

# ANKLAGEN

Heft Frühjahr 2009

KOSTENLOS - ZUM MITNEHMEN



USA: „I ♥ Obama“ ■ Wirtschaftlicher Aufschwung und Menschenrechte in Ostasien ■ Burundi: Kein Ende der Gewalt an Frauen? ■ Deutsche Rüstungsexporte ■ Menschenrechte und staatliche Souveränität ■ Diskriminierung in Slowenien ■ Buchrezension „Der Traum vom Leben“

**AMNESTY**  
INTERNATIONAL



## Inhalt

Editorial .....	2
USA: „I ♥ Obama“ .....	3
Wirtschaftlicher Aufschwung und Menschenrechte in Ostasien .....	6
Burundi: Kein Ende der Gewalt an Frauen? .....	10
Deutsche Rüstungsexporte .....	12
Menschenrechte und staatliche Souveränität .....	14
Diskriminierung in Slowenien .....	17
Buchrezension - „Der Traum vom Leben“ .....	20
Briefe gegen das Vergessen .....	21

## Impressum

ANKLAGEN ist kein offizielles Amnesty-Organ. ANKLAGEN wird vom Amnesty-Bezirk Tübingen herausgegeben. In einzelnen Beiträgen, insbesondere in namentlich gekennzeichneten, wird nicht immer die Meinung von Amnesty International vertreten.

ANKLAGEN erscheint 4-mal jährlich. Der Bezug ist kostenlos.

### Redaktion:

Eva Ahlers, Sabine Bouajaja, Irene Dlugosz, Duygu Duran, Christian Eisenreich, Christine Hämmerling, Friederike Hartl, Sonja Neubauer, Matthias Rude, Eva Scheerer (ViSDP), Heiderose Schwarz, Cathrin Schrer, Volquart Stoy, Sarah Weltecke

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

03.02.2009

Auflage: 5.000

Druck: Druckerei Deile, Tübingen.

Titelbild: G36-Sturmgewehre – Exportschlager aus Deutschland, s. Artikel auf Seite 12

Bildquelle: <http://commons.wikimedia.org>; SSG VINCENT A KING, USA

Der Nachdruck aus ANKLAGEN ist ausdrücklich erwünscht. Wir bitten um Quellenangabe und Zusendung von Belegexemplaren. Über Zuschriften und Beiträge freuen wir uns sehr.

Liebe Freunde,

*es gibt Probleme und Konflikte, die erscheinen tragisch. Tragisch, nicht verstanden in seiner geläufigen Verwendung als „ergreifend“ oder „erschütternd“, sondern in seiner literarischen Verwendung als „schicksalhaft“ oder „unausweichlich eine schlimme Entwicklung nehmend“.*

*Der Nabost-Konflikt ist so ein Fall. Stoßen hier nicht zwei unvereinbare und gleichsam legitime Ansprüche aufeinander? Auf der einen Seite das Überlebensinteresse und Existenzrecht des israelischen Staates, auf der anderen Seite das Recht der Palästinenser auf einen eigenen Staat auf eben jenem Gebiet. Eine Lösung zu diesem Konflikt scheint es daher nicht zu geben und je länger er anhält, desto größer das Leiden der Zivilbevölkerung.*

*Ich sehe in dieser Tragik gewisse Parallelen zu der Entwicklung in Südafrika vor 1989/94. Während dort auf der einen Seite die unterdrückte und diskriminierte schwarze Bevölkerung nach gleichen Rechten verlangte, fürchteten die weißen Südafrikaner, dass für sie unter einer schwarzen Mehrheitsregierung kein Platz mehr im Land sei. Mit dem Vorteil des Rückblicks lässt sich jedoch feststellen, dass sich dieser vermeintlich tragische Konflikt friedlich beilegen ließ. Dazu bedurfte es zweierlei: Zum einen gelang es der südafrikanischen Befreiungsbewegung glaubhaft zu versichern, dass sie die Rechte der Weißen respektieren würde. Zum anderen geriet die Apartheidregierung unter starken internationalen Druck, der Verhandlungen mit der Befreiungsbewegung zur einzig gangbaren Alternative machte.*

*Beide Bedingungen sind im Nabost-Konflikt nicht erfüllt, unmöglich sind sie jedoch nicht. Die Hamas ist keineswegs die natürliche Führungsmacht der Palästinenser, sondern gewinnt vor allem durch die israelische Politik mehr und mehr Zulauf. Das Ziel der Israelis, durch den Gaza-Krieg eine Abkehr der palästinensischen Bevölkerung von der Hamas zu bewirken, erscheint geradezu grotesk. Tatsächlich hat die Hamas nach jüngsten Umfragen seit Beginn des Gaza-Krieges stark an Zustimmung unter den Palästinensern gewonnen. Gerade wenn man an der Sicherheit Israels interessiert ist, sollte man daher Kritik an der israelischen Politik üben. Denn anstatt die Lage zu stabilisieren, heizt sie die Situation zusätzlich an und stärkt die Hardliner auf beiden Seiten.*

*Hier kommt die zweite Bedingung ins Spiel: Die internationale Gemeinschaft sollte Israel klar machen, dass es sich aktiv und konstruktiv um eine Beilegung des Konflikts bemühen muss. Die einseitige und unreflektierte Parteinahme der westlichen Welt (und insbesondere der Bundesregierung) während des Gaza-Krieges zugunsten Israels zeigt, dass sie dazu nicht willens ist. Das ist wirklich eine Tragik, nun aber verstanden in ihrer ersten, geläufigen Bedeutung.*

Ihr Volquart Stoy

ANKLAGEN im Internet:  
Online-Ausgabe: [www.anklagen.de](http://www.anklagen.de)  
E-Mail: [info@anklagen.de](mailto:info@anklagen.de)

Sie finden das Amnesty-Büro in der  
Wilhelmstr. 105 (im Glasanbau, Untergeschoss), 72074 Tübingen,  
Tel.: 0 70 71-79 56 617, Internet: [www.ai-tuebingen.de](http://www.ai-tuebingen.de)  
**Die nächsten Beratungstermine für Interessenten:**  
9.3., 23.3., 6.4., 20.4., 4.5., 18.5., 15.6., 29.6. und 13.7.2009  
von 19.30 bis 20.00 Uhr im Amnesty-Büro (nach Absprache auch später).

## „I ♥ Obama“

Dies ist einer der vielen mehr oder minder kreativen Aufdrucke, die man auf den T-Shirts der Obama-Anhänger findet. Dies passt zum jüngsten Wahlkampf um die Präsidentschaft der Vereinigten Staaten, war er doch auf beiden Seiten stark von erprobten Werbestrategien geprägt, die gezielt jüngere Wähler ansprechen sollten. So erinnert der offizielle Internetauftritt von Barack Obama ( [www.barackobama.com](http://www.barackobama.com) ) eher an eine Verkaufsanzeige, inklusive Familienbild, Sinnspruch („Wechsel, an den wir glauben können“) und der Aufforderung, sich der „Bewegung“ anzuschließen. Da stellt sich zwangsläufig die Frage, wohin diese Bewegung eigentlich führen soll – was ist politische Agenda des Barack Obama, was sind seine Versprechen und wie hoch sind die Chancen, dass er sie tatsächlich einlösen kann?

### Reetablierung Amerikas als moralische Instanz

Wenn man sich die Reden Obamas genauer ansieht, so stößt man auf mehrere Leitmotive, die sich über die Jahre stets leicht modifiziert wiederholen. Einer dieser inhaltlichen Fixpunkte ist das Ziel, Amerika wieder zu einer moralischen Führungsmacht zu gestalten, zu der andere Nationen (wieder) aufschauen und den Drang zur Nachahmung verspüren. Wie genau ein solches Konstrukt aussehen soll, dazu lassen sich einige interessante Aussagen finden. In einem Aufsatz vom August 2007 analysiert Obama – freilich nicht ohne parteipolitische Färbung – die außenpolitische Situation detailliert und macht konkrete Vorschläge zur Verbesserung.

Obama spricht in diesem Zusammenhang von „visionärer Staatsführung“ („visionary leadership“), die auch heute wieder gefragt sei und die unter der Regierung von George W. Bush aus seiner Sicht zu kurz kam. Man habe auf die unkonventionellen Terrorangriffe des 11. September mit konventionellen Lösungen aus der Vergangenheit reagiert. Man habe die Probleme als staaten-spezifisch und prinzipiell empfänglich für militärische Aktionen einge-

stuft – eine, so Obama wörtlich, „fehlgeleitete Ansicht.“ Dies habe mittelfristig zu einem immensen Vertrauensverlust geführt, verstärkt durch den andauernden zähen Krieg im Irak und die Vorfälle in Abu Ghraib. Das Verhalten gegenüber der Weltgemeinschaft (gemeint sind primär UN und NATO) sei alles andere als optimal – man könne sich weder von der Welt abwenden und unilateral handeln, noch kritische Staaten zur Mitarbeit nötigen. Stattdessen müsse man beispielhaft vorgehen. Obama macht kein Geheimnis daraus, dass er an der Idee Amerikas als globalem Führungsstaat festhält. Man müsse aus dem grundlegenden Verständnis heraus, dass die Menschheit im Kern ein gemeinsames Sicherheits- und Humanismuskonzept teilt, die globale Führung übernehmen. Diese Vorreiterrolle sei Amerikas großes Versprechen und eine historische Aufgabe, der sich Obama nach eigener Aussage verstärkt widmen möchte.

Dies betonte er auch im Juli vergangenen Jahres im Rahmen seiner populären Berlin-Rede. Dort ist sein argumentativer Ausgangspunkt der offensichtliche Riss in

den Beziehungen zwischen den USA und Europa. Während man in Amerika zunehmend die Rolle Europas für die globale Sicherheit kleinrede, sähen die Europäer in Amerika nurmehr den Verursacher des Übels in der Welt und nicht die Kraft, die jenes Übel vertreiben will. Zudem habe man auf beiden Seiten vergessen, dass ein einzelner Staat, so groß und mächtig er auch sei, nichts ausrichten kann. Dabei geht Barack Obama gar nicht davon aus, dass sich die Differenzen nach dem Amtswechsel legen – im Gegenteil; Amerikaner und Europäer müssten noch mehr leisten als bisher, nicht



Quelle: [www.screened.com](http://www.screened.com)

weniger. Zwischen den Zeilen wird hier deutlich, dass die Vereinigten Staaten unter Obama tatsächlich – wie von Kommentatoren seit geraumer Zeit spekuliert wird – auch deutsche Kampfeinsätze, beispielsweise in Afghanistan, zunehmend fordern werden und vergleichsweise „schwache“ NATO-Mandate nicht weiter hinnehmen werden, solange amerikanische Soldaten an der Front sterben. Im Gegenzug ist davon auszugehen, dass militärische Alleingänge unter Obama nicht mehr das Mittel der Wahl sein werden, wie man es der Bush-Regierung vorwarf.

### **Afghanistan – Jagd auf Bin Laden**

Um die zerfahrene Lage in Afghanistan zu entschärfen, sieht Obama nur eine effektive Lösung – die Entfernung Osama Bin Ladens, sei es durch Verhaftung oder Tötung. Dies impliziert eine gründliche Durchsuchung jener Bergregion, in der seit Jahren der Aufenthaltsort Osama Bin Ladens vermutet wird, sofern er das Land nicht längst verlassen hat. Diese Position habe er (Obama) bereits in den frühen Phasen der amerikanischen Afghanistan-Intervention vertreten. Für seine Amtszeit könnte dies bedeuten, dass er zusätzliche Ressourcen für die Suche nach Osama Bin Laden freigeben und die militärischen Prioritäten entsprechend verschieben wird. Doch hier sind Zweifel angebracht: Die USA haben die Symbolwirkung einer solchen Jagd schon einmal überschätzt. So führte die medienwirksame Hinrichtung Saddam Husseins am 30ten Dezember 2006 nicht zu der erwarteten Entspannung.

### **IRAK – Obama auf dem Drahtseil**

In mehreren Ansprachen präsentierte sich Obama auch als Irakkriegsgegner der ersten Stunde. Als man sich wenige Tage nach dem 11. Sep-

tember reflexartig dem Irak zuwandte, wusste er nach eigener Aussage bereits, dass ein zukünftiger Krieg lediglich von den Problemen ablenken würde. Sein Protest verhallte allerdings ungehört. Davon abgesehen, dass der Wahrheitswert solcher Aussagen im Rahmen einer politischen Rede generell zu hinterfragen ist, zeigt sich hier, dass Obama eine durchaus ambivalente Position zum Irakkrieg vertritt – einerseits wird er als Präsident der obersten Truppenführer sein und sich derartige Kritik kaum erlauben können, ohne die Truppenmoral zu gefährden, andererseits wäre ein plötzliches Gutheißen des Irakeinsatzes entgegen früherer Aussagen schlicht unglaubwürdig. Hier steht Barack Obama und seinen außenpolitischen Beratern ein Drahtseilakt bevor. Obama muss diesen Krieg mit möglichst geringen Verlusten weiterführen, unabhängig von seiner eigenen Position. Ein schneller Truppenabzug scheint unrealistisch, zu stark sind die im Irak stationierten Truppen in die labilen politischen Strukturen eingebunden, die sich ihrerseits noch in einer frühen Aufbauphase befinden. Zudem sind neben der Zivilbevölkerung auch die Truppen anderer Nationen direkt und indirekt von der Protektion der amerikanischen Soldaten abhängig. Es überrascht daher kaum, dass sich Obama mit Zeitangaben für den Rückzug bis dato zurückhält. Zwar geistern periodisch Zahlen durch den Blätterwald, er selbst hat jedoch lediglich angekündigt, dass er den Irakkrieg und den Kampf gegen al Qaeda und die Taliban „verantwortlich beenden wird“. Da letzteres die angesprochene Refokussierung auf Osama Bin Laden impliziert, sollte man nicht mit einem baldigen Ende rechnen.

### **Guantanamo und Verhörmethoden – von rechtlos zu heimatlos**

In der amerikanischen Gesprächs-

sendung „60 Minutes“ (CBS) stellte Moderator Steve Kroft die Frage nach Guantanamo und fragwürdigen Verhörmethoden („Die Wahl der Qual“, ANKLAGEN Sommer 2008), verbunden mit dem Hinweis, dass man diese Probleme theoretisch mit simplen exekutiven Anweisungen lösen könne. Die Antwort Obamas überraschte in ihrer Direktheit: „Ja. Ich habe wiederholt gesagt, dass ich vorhabe, Guantanamo zu schließen und ich werde dies auch tun. Ich habe wiederholt gesagt, dass Amerika nicht foltert, und ich werde sicherstellen, dass wir nicht foltern.“ Was in dieser Schlichtheit so einfach klingt, könnte sich im Falle von Guantanamo als durchaus problematisch erweisen. So sorgt eine einfache Frage für Sorgenfalten auf der Stirn vieler Beobachter: Wohin mit den 250 Gefangenen?

Der abgelöste Vizepräsident und politische Gegner Obamas Dick Cheney fasst seine Bedenken in klare Worte: „Denken sie daran, es handelt sich um gesetzlose Kämpfer. Die halten sich nicht an Kriegsregeln. Für den Fall, dass man sie nicht in Guantanamo unterbringen will [...], kenne ich keinen Kongressabgeordneten, der Terroristen von al Qaeda freiwillig in unser Land lassen würde.“ In der Konsequenz hält er die Schließung für unwahrscheinlich. Und in diesen ersten Wochen des Jahres 2009 sieht es so aus, als würde er recht behalten: In einem Interview mit dem US-Sender ABC am elften Januar ist Obama deutlich zurückgerudert, mit ebendieser Begründung. Man müsse zunächst einen Prozess ausbalancieren, der den Grundgesetzen entspreche, ohne Amerika zu gefährden.

Um sich hierfür die nötige Zeit zu verschaffen, wurden unmittelbar nach Vereidigung Obamas am 21. Januar bis auf weiteres sämtliche laufenden Rechtsverfahren gegen Guantanamo-Insassen ausgesetzt.

Binnen eines Jahres soll die Einrichtung dann endgültig geschlossen sein. Die Frage des weiteren Verbleibs der Gefangenen ist damit nach wie vor völlig offen. Der deutsche Innenminister Wolfgang Schäuble betrachtet die Guantanamo-Frage bisher als innere Angelegenheit der USA und will keinen nicht-deutschen Gefangenen Asyl gewähren, selbiges gilt für seine Kollegen aus Frankreich und Österreich. Außenminister Steinmeier signalisiert hingegen eine prinzipielle Bereitschaft, sollte ein praktikables Konzept vorgelegt werden. Hier deutet sich möglicherweise ein zukünftiger politischer Konflikt innerhalb der großen Koalition an, sollte Obama ein entsprechendes Gesuch formulieren. Falls es nicht gelingt, freiwillige Aufnehmerstaaten zu finden, wird man als letzten Ausweg wohl nicht umhin kommen, ein zweites Gefangenenlager zu errichten, dann jedoch mit rechtsstaatlichem Hintergrund.

Immerhin hat Obama in der Folterfrage sein Versprechen eingelöst – er unterzeichnete ein entsprechendes Dekret, das die Anwendung scharfer Verhörmethoden umgehend untersagt, darunter das als „Waterboarding“ bekannte simulierte Ertränken. Im selben Dokument wird die Einhaltung der Genfer Konventionen explizit zu einer Kernverpflichtung erklärt; dies passt hervorragend in das Konzept des moralischen Beispielstaates, zu dem Obama die USA (wieder) machen möchte und ist daher politisch nicht uneigennützig. Dennoch sollten diese Amtshandlungen als entscheidender Erfolg für die Menschenrechtsarbeit bewertet werden.

### **Iran, Nahostkonflikt – Hand oder Faust?**

Nur wenige Tage nach seiner Vereidigung überraschte Obama mit einem Gesprächsangebot an den Iran, um im zähen Atomstreit mittelfristig

zu einer Lösung zu kommen. Derartige diplomatische Gespräche habe es Medienberichten zufolge seit über 30 Jahren nicht mehr gegeben. Zugleich hält Obama die militärische Drohkulisse aufrecht, präsentiert sich in seiner Wortwahl allerdings als durchaus kompromissbereit; ob man letztlich die geballte Faust oder die offene Hand präsentiert, hänge allein vom Iran ab. In eine ähnliche Richtung gehen auch seine ersten Anmerkungen in der Palästina-Frage. Derzeit gehen Kommentatoren davon aus, dass er eine Zweistaatenlösung anstrebe. Auch hier bietet er im Falle einer Waffenruhe diplomatische Gespräche auch mit den Palästinenserführern an, während hinter den Kulissen bereits ein Gesamtkonzept erarbeitet werde, heißt es aus dem Weißen Haus.

### **Rassismus – Thema wider Willen**

Obwohl nur der Vater Barack Obamas schwarz ist (ein Fakt, der stellenweise für hanebüchene Kritik an seiner Selbstbezeichnung als Afroamerikaner missbraucht wird), sehen ihn viele als den ersten schwarzen Präsidenten der USA. Die Frage wurde im Wahlkampf bewusst zunächst kaum thematisiert. Als jedoch der von Obama bis dahin sehr geschätzte Reverend Jeremiah Wright durch in seine Predigten eingestreute plump-rassistische Äußerungen in die Schlagzeilen geriet, sah sich Obama genötigt, seine Positionen in der Rassismusfrage offen darzulegen, bevor er nach weiteren umstrittenen Medienauftritten Wrights schlussendlich aus dessen Kirchengemeinde austrat. Obamas Reaktion auf Wrights rückwärtsgerandte Äußerungen umfasst unter anderem die zu erwartenden Geschichten von Obamas schwerer Jugend und dem Kampf um eine Verbrüderung zwischen schwarz und weiß. Als offene Ausbrüche des

auch heute noch präsenten Rassismus führt er in einer der wenigen Reden zur Wright-Kontroverse die mediale Berichterstattung im Mordprozess gegen OJ Simpson (1994/95) sowie zum Hurrican Katrina (2005) an, die aus seiner Sicht die Rassenfrage auf sehr negative Weise zum Spektakel machten. Interessant ist die Verknüpfung, die Obama mit dem Irak-Krieg herstellt. Er weist zurecht darauf hin, dass dort weiße und farbige Soldaten gleichermaßen ihre Leben füreinander riskieren und nutzt die Gelegenheit, auch hier deutliche Kritik an der Bush-Regierung zu üben: „Wir wollen darüber sprechen, wie man sie [die Soldaten] aus einem Krieg nach Hause holen kann, der nie hätte autorisiert und geführt werden dürfen [...]“. Eine Schlüsselrolle sieht Obama in der Jugend: Immer, wenn er in Zweifel geriete oder zum Zynismus neige, denke er an die kommende Generation und deren Einstellungen, Werte und Offenheit, die sich in Wahlumfragen niederschlagen. Auch wenn die Einigkeit zwischen weißen und farbigen Menschen nie völlig perfekt sein werde, so zeige jede weitere Generation, dass man die Chance auf eine vorurteilsfreie Koexistenz stets verbessern könne.

Insgesamt ist also durchaus vorsichtiger Optimismus angebracht, allerdings sei abschließend noch einmal darauf hingewiesen, dass viele der zitierten Aussagen entweder aus der Wahlkampfphase oder den ersten Amtswochen stammen und aufgrund ihrer kalkulierten Symbolkraft entsprechend kritisch zu betrachten sind.

*Christian Eisenreich*

*Amnesty International hat für die Obama-Amtszeit eine Checkliste mit den wichtigsten Punkten zusammengestellt. Sie finden diese Liste im Internet unter: <http://tinyurl.com/5vfp8j>*

## Im Fernen Osten geht die Sonne auf

Keine andere Entwicklung auf wirtschaftlichem oder sozialem Gebiet hat die Welt in der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts so nachhaltig geprägt wie der rasante ökonomische Aufstieg Asiens. Ostasien hat sich längst zur dynamischsten Wirtschaftsregion des Planeten entwickelt. Die sogenannten Tigerstaaten (Taiwan, Südkorea, Hongkong und Singapur) schafften durch eine auf den Weltmarkt ausgerichtete Wirtschaftspolitik innerhalb weniger Generationen den Sprung von rückständigen Agrargesellschaften zu modernen High-Tech-Ländern, deren Lebensstandard das westliche Niveau inzwischen erreicht hat. Viele andere Länder in der Region setzen ebenfalls zum Sprung an. Inzwischen sind die Industrienationen Europas und Nordamerikas zu einem hohen Grad abhängig von Importen vor allem aus China. Das Reich der Mitte ist seit langem der wichtigste Wachstumsmotor der Weltwirtschaft und gewinnt als gigantischer Absatzmarkt mit 1,3 Milliarden potenziellen Konsumenten zunehmend an Bedeutung. Die Entwicklung der Tigerstaaten weckt die Hoffnung, dass langfristig gerade auch die ärmeren Bevölkerungsschichten vom wirtschaftlichen Aufschwung in Ostasien profitieren können und sich die Menschenrechtslage verbessert.

Glaubt man den Historikern, so ist die vermeintliche wirtschaftliche und technologische Vorherrschaft des Westens ein junges Phänomen. Der Kompass, das Schießpulver, die Papierherstellung und der Buchdruck wurden in China erfunden. Das Reich der Mitte ist die einzige Hochkultur der Antike, die noch heute territorial relativ unverändert als Nationalstaat existiert und trotz aller politischen Umwälzungen auf eine 5.000 Jahre andauernde, kontinuierliche Geschichte zurückblicken kann. Die Chinesen waren vor den Europäern auf den Weltmeeren unterwegs, bis sie sich in die selbstgewählte Isolation begaben. Als ein britischer Gesandter Geschenke von George III. nach China brachte, akzeptierte der chinesische Kaiser Qianlong nur, um die Engländer nicht zu beleidigen. Er sei nicht an einer exklusiven Handelsvereinbarung mit England interessiert, ließ der chinesische „Himmelssohn“ ausrichten. „Wie ihr Botschafter selber sehen kann, besitzen wir alles“, schrieb der Kaiser nach London. Europa hatte wenig zu bieten, was für China von Interesse war. Noch im 17. und 18. Jahrhundert war der Lebensstandard in Ostasien höher als in Europa.

Dann jedoch änderte sich das Bild: Beginnend in England in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, breitete sich die Industrialisierung in Europa und Nordamerika weiter und weiter aus. In der Folge expandierte das britische Empire auf der ganzen Welt, so dass zeitweise zwei Drittel der Weltbevölkerung zumindest indirekt von London aus regiert wurden. Noch heute sind die „Westminster-Demokratie“ und das „Common Law“-Rechtssystem weit verbreitet. Die englische Sprache setzte sich als Geschäftssprache und Lingua Franca weltweit durch. Auch China bekam die neu erwachte Vorherrschaft des Westens zu spüren. In den beiden Opiumkriegen öffnete Großbritannien gewaltsam den chinesischen Markt für Opium, was den Niedergang Chinas einleitete. Das Reich der Mitte, einst unumschränkte Hegemonialmacht in Ostasien, musste zusehen, wie der Westen mehr und mehr Fuß fasste und dem Kaiserhof immer weitergehende Konzessionen abrang. In Deutschland nahm die industrielle Revolution in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ihren Lauf. Großbritannien versuchte, sich mit der Zwangsetkettierung deutscher

Produkte („Made in Germany“) vor Billigimporten zu schützen. Auch die USA und Japan wurden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und zu Beginn des 20. Jahrhunderts industrialisiert. Nach dem zweiten Weltkrieg zerfiel das britische Empire endgültig und die Vereinigten Staaten entwickelten sich zur dominierenden Wirtschaftsmacht. Japan stieg zur zweitgrößten Volkswirtschaft der Welt auf und ist in vielen Bereichen technologisch führend.

Seit der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts hat sich die Industrialisierung in Ostasien weiter und weiter ausgebreitet. Große öffentliche Aufmerksamkeit erfuhr das Phänomen erst wieder, als sich das kommunistische China unter der Führung Deng Xiaopings in den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts für ausländische Investitionen öffnete und damit die industrielle Entwicklung beschleunigte. Dank der Heerscharen billiger Arbeitskräfte ist China längst zur „Werkbank der Welt“ geworden. Rund 70 Prozent der Waren, die Wal-Mart, die größte Supermarktkette der USA, verkauft, stammen inzwischen aus China. Dies verdeut-

licht die zunehmende Abhängigkeit des Westens von Importen aus Fernost. Experten sprechen gar von einer „Deindustrialisierung“, die inzwischen weite Teile Europas und Nordamerikas erfasst hat. Zunehmend mehr Produktionszweige der Industrie wurden vor allem nach Ostasien ausgelagert, während in erster Linie administrative und kaufmännische Aufgaben zurückblieben. Die Elektro- und die Textilindustrie sind nur zwei bedeutende Industriezweige, in denen asiatische Staaten inzwischen unangefochten die dominierende Rolle spielen. Breite Gesellschaftsschichten im Westen sind längst abhängig von den Importen. Wurden früher nur Billigwaren aus Fernost importiert, kommen längst auch teure Produkte aus Ostasien.

Obwohl China aufgrund seiner großen Bevölkerung im Blickpunkt des Interesses steht, ist es keineswegs das erste ostasiatische Land, das in den vergangenen Jahrzehnten den beschwerlichen Weg der Modernisierung beschritt. Bereits in den 1980ern machten vier asiatische Staaten mit sehr hohen Wachstumsraten auf sich aufmerksam: Südkorea, Taiwan, Hongkong und Singapur. Die vier aufgrund des rasanten wirtschaftlichen Fortschritts auch als Tigerstaaten bezeichneten Länder importierten in großem Stil westliche Technologie, um damit Billiggüter für den Weltmarkt zu produzieren. Förderlich war neben dem zu Beginn niedrigen Lohnniveau und den fehlenden Sozialstandards vor allem auch die stark durch den Konfuzianismus geprägte Mentalität der Bevölkerung, die sich durch Fleiß, Hingabe, Streben nach Harmonie und Bildung auszeichnet. Die Strategie ging auf: Alle vier Länder fanden Anschluss an den Weltmarkt. Die produzierenden Industrien, die mit der fortschreitenden Entwicklung zunehmend ihren primären Wettbewerbsvorteil (niedrige Produktionskosten) einbüßten, wurden mehr und mehr durch Dienstleistungen

und die Herstellung technologisch anspruchsvoller Güter ersetzt. Inzwischen ist das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf gemessen an der Kaufkraftparität (ein Maß für die Kaufkraft der Einwohner) in den Finanzzentren Hongkong und Singapur deutlich höher als in Westeuropa und Nordamerika. Taiwan und Südkorea (weit weniger städtisch geprägt und viel bevölkerungsreicher) haben ein mit den westlichen Industrienationen vergleichbares Wohlstandsniveau erreicht. Die Tigerstaaten gelten nicht ohne Grund als Modell für die Entwicklung Chinas. Zugleich untermauern sie die These, dass auf eine wirtschaftliche zumeist auch eine gesellschaftliche Liberalisierung folgt.

Dabei waren die Voraussetzungen für die Tigerstaaten nach dem zweiten Weltkrieg keineswegs gut. Taiwan (offiziell „Republik China“) gilt in China als abtrünnige Provinz und wird von den meisten Staaten (darunter auch die EU-Länder) seit 1971 nicht mehr offiziell anerkannt, da dies die Ein-China-Politik verletzen würde. Am Ende des chinesischen Bürgerkriegs hatten sich die den Kommunisten unterlegenen chinesischen Nationalisten (Kuomintang) nach Taiwan zurückgezogen. Lange Zeit betrachteten sich die Kuomintang als legitime Vertretung ganz Chinas, obwohl sie nur noch Taiwan und ein paar vorgelagerte Inseln kontrollierten. Die erstmals 1947 gewählte gesamtchinesische Nationalversammlung blieb auf Taiwan bis 1991 bestehen, da auf dem Festland keine Neuwahlen durchgeführt werden konnten. Als das sog. „Lange Parlament“ schließlich durch einen Gerichtsbeschluss aufgelöst wurde, waren die Mitglieder im Durchschnitt schon 82 Jahre alt. Bereits in den 1980ern begann auf Taiwan eine schleichende De-



*Trotz aller vorhandenen Defizite verbessern sich die Löhne und sozialen Bedingungen auch in China.*

*Quelle: <http://commons.wikimedia.org>*

mokratisierung. Im Jahr 1996 wurden erstmals direkte Präsidentschaftswahlen durchgeführt, was aber die Herrschaft der Kuomintang nicht beendete. Die Wahlen 2000 und 2004 gewann Chen Shui-bian von der Demokratischen Fortschrittspartei (DPP), die für eine formelle Unabhängigkeit von China eintritt. Peking reagierte mit dem Anti-Abspaltungsgesetz, in dem Taiwan mit Krieg gedroht wird, sollte es sich auch auf dem Papier für unabhängig erklären. Die Präsidentschaftswahlen 2008 konnte Ma Ying-jeou von den Kuomintang für sich entscheiden. Er wurde vor allem wegen des Versprechens gewählt, die Beziehungen zum Festland schnell zu verbessern und damit Taiwans Wirtschaft anzukurbeln. Die Industrie Taiwans lässt schon seit Jahren vorwiegend in der Volksrepublik produzieren. Nach dem Regierungswechsel im letzten Jahr herrscht in der Tat Tauwetter zwischen Peking und Taipeh. So wurden Direktflüge aufgenommen und eine Kooperation auf dem Gebiet der Erdölförderung vereinbart. Touristen vom Festland können nun außerdem Taiwan besuchen - umgekehrte Besuche waren schon seit langem möglich. Inzwischen lässt Taiwans Präsident Ma den Bau einer Brücke zwischen der zu Tai-

wan gehörenden Inselgruppe Kinmen und dem chinesischen Festland prüfen.

Ähnlich wie Taiwan demokratisierte sich auch Südkorea in den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts. Korea war nach dem Ende des zweiten Weltkriegs geteilt und im Korea-Krieg zwischen den Großmächten USA und Sowjetunion faktisch aufgerieben worden. In Südkorea putschte sich am 16. Mai 1961 das Militär unter der Führung von General Park Chung-hee an die Macht und errichtete eine Militärdiktatur, die bis 1987 Bestand hatte. Bereits seit Beginn der achtziger Jahre hatte es jedoch auch in Südkorea lautstarke Forderungen nach mehr Demokratie gegeben. So wurden im Mai 1980 bei der Niederschlagung einer vor allem von Studenten initiierten Protestbewegung in der Stadt Gwangju etliche Zivilisten getötet. Die Verfassung wurde unter der Initiative des Ex-Generals Roh Tae-woo schließlich reformiert und ermöglichte im November 1987 die ersten freien Präsidentschaftswahlen seit 1961, die Roh wegen der Zerstrittenheit der Opposition für sich entscheiden konnte. Seitdem hat das Land große Fortschritte gemacht. So wurde auch das Gwangju-Massaker aufgearbeitet und die ehemaligen Präsidenten Chun Doo-hwan und Roh Tae-woo wurden verurteilt. Der Oppositionsführer Kim Dae-jung, der unter der Militärdiktatur mehrere Jahre im Gefängnis saß und sogar zum Tode verurteilt worden war, wurde 1997 zum Präsidenten Südkoreas gewählt und bekleidete das Amt bis zum Jahr 2003.

Taiwan und Südkorea haben sich in den letzten drei Jahrzehnten zu lebendigen Demokratien entwickelt, die einen umfassenden Schutz der Menschenrechte garantieren. In der ehemaligen britischen Kronkolonie Hongkong fällt die Bilanz hingegen eher gemischt aus. Zwar genießen die Bürger Hongkongs eine ähnliche

Rechtssicherheit wie in Europa, doch hat sich das politische System nie vollständig demokratisiert. Am 1. Juli 1997 wurde die asiatische Metropole an die Volksrepublik China übergeben und genießt als Sonderverwaltungszone bis zum Jahr 2047 im Rahmen der noch von Deng Xiaoping vorgeschlagenen Doktrin „ein Land, zwei Systeme“ ein hohes Maß an Autonomie. Das eigene politische und wirtschaftliche System bleibt vorerst weiterhin erhalten. Auch die Abschaffung der Todesstrafe im Jahr 1993 wurde nicht rückgängig gemacht. Weder unter britischer noch unter chinesischer Kontrolle gab es in Hongkong allerdings jemals völlig freie Wahlen. Bei den Wahlen zum gesetzgebenden Rat (Legislative Council of Hong Kong) werden die Hälfte der Sitze nicht durch alle Wähler, sondern durch sogenannte „funktionale Wahlkreise“ (Interessens- und Wirtschaftsverbände) bestimmt. Dadurch soll in erster Linie sichergestellt werden, dass Hongkong weiterhin eine wirtschaftsfreundliche Politik betreibt. Von einer echten Demokratie kann also keine Rede sein, auch wenn auf lange Sicht ein Übergang zu einem vollständig gewählten gesetzgebenden Rat inzwischen angepeilt und dies von Peking als langfristige Perspektive toleriert wird. Der südostasiatische Stadtstaat Singapur verfügt im Gegensatz zu Hongkong zwar auf dem Papier über vollständig demokratische Institutionen. Wegen der faktischen Dominanz einer einzigen Partei (People's Action Party, PAP), eines sehr autokratischen Führungsstils und eines drakonischen Strafsystems mit exzessiver Anwendung von Prügel- und Todesstrafe, sind die Verhältnisse allerdings nicht mit dem Westen vergleichbar. Dennoch ist auch in Singapur in den letzten Jahrzehnten eine schleichende Liberalisierung feststellbar. So wurde die Zensur von Filmen und Zeitschriften gelockert, und obwohl homosexuelle Handlungen als „grobe Unan-

ständigkeit“ nach wie vor verboten sind, werden sie kaum verfolgt, wodurch sich in Singapur, wie in den meisten asiatischen Metropolen, inzwischen eine Szenekultur etabliert hat.

Die Entwicklung der Tigerstaaten zeigt, dass eine wachstumsfreundliche Politik und die zunehmende Achtung der Menschenrechte kein Widerspruch sind, sondern langfristig Hand in Hand gehen. Abgesehen davon, dass die Erhöhung des Lebensstandards breiter Bevölkerungsschichten an sich bereits als erhebliche Verbesserung der Menschenrechtslage betrachtet werden muss, können auch die politischen Menschenrechte nur dort ihre Wirkung entfalten, wo der materielle Wohlstand der Bevölkerung gesichert ist. Es gibt viele Anhaltspunkte dafür, dass Demokratien besonders in wohlhabenden Staaten gedeihen können. Ein bestimmtes Maß an wirtschaftlicher Entwicklung ist offenbar Voraussetzung für die Ausbildung einer differenzierten Zivilgesellschaft und die Schaffung demokratischer Institutionen. Die Entwicklung der Tigerstaaten macht außerdem Hoffnung, dass auch in den anderen aufstrebenden Staaten (Ost-)Asiens gerade auch die ärmeren Bevölkerungsschichten langfristig von der wirtschaftlichen Entwicklung profitieren können. Trotz aller vorhandenen Defizite verbessern sich die Löhne und sozialen Bedingungen auch in China. Die durchschnittlichen Monatslöhne und -gehälter haben sich laut China Labour Bulletin, einer in Hongkong ansässigen Interessensvertretung der chinesischen Arbeitnehmer, von 1997 bis 2007 in den städtischen Gebieten von rund 500 Yuan auf rund 2 000 Yuan vervierfacht. Die meisten Chinesen ziehen ausländische Unternehmen den einheimischen Betrieben als Arbeitgeber vor, was vor allem auch an den höheren Löhnen liegt. Zahlten ausländische Firmen im Jahr 2003 durchschnitt-



lich einen Jahreslohn von 19 366 Yuan, betrogen die durchschnittlichen Löhne bei chinesischen Firmen nur 14 574 Yuan (Quelle: Der SPIEGEL/Statistikbehörde Chinas). Die Popularität westlicher Arbeitgeber in China (aber auch beispielsweise in Indien) zeigt, dass westliche Unternehmen asiatische Mitarbeiter aus deren Perspektive nicht grundsätzlich ausbeuten – trotz des vergleichsweise niedrigen, wenn auch schnell steigenden Lohnniveaus.

Die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise, die vor allem durch eine Spekulationsblase auf dem US-Immobilienmarkt, eine zu laxen Kreditvergabe der US-Hypothekenbanken und die chronische Niedrigzinspolitik der US-Notenbank Federal Reserve verursacht wurde, hat die globalen Interdependenzen des Finanz- und Wirtschaftssystems verdeutlicht. Obwohl auch die asiatischen Volkswirtschaften schwer von der Bankenkrise und dem Konjunkturunbruch getroffen wurden, rechnen viele Experten damit, dass Asien insgesamt gestärkt aus der Krise hervorgehen kann. Der Kontinent hat seine Krisenresistenz vor nicht allzu langer Zeit unter Beweis gestellt: Die Asienkrise im Jahr 1997 wurde (auch dank Nothilfen des In-

ternationalen Währungsfonds) viel schneller überwunden als Experten zunächst erwartet hatten. Während in den entwickelten Industrienationen inzwischen einige Dienstleistungssektoren vor allem im Finanzbereich aus „Seifenblasen“ und „Luftschlössern“ bestehen, verfügen die asiatischen Staaten über eine breit aufgestellte Industrie, die den Großteil der im Westen konsumierten Güter herstellt. Stark vereinfacht könnte man sagen: Asien produziert, der Westen konsumiert. Dass das langfristig zu einer Wohlstands-umverteilung zugunsten Asiens führt, ist einfach zu verstehen. Nach der Asienkrise haben sich viele Länder der Region außerdem konsolidiert und sich eine strikte Haushaltsdisziplin auferlegt, während in den USA sowohl Staats- als auch Privathaushalte hoch verschuldet sind und auch bei uns die Staatsverschuldung in beispiellosem Tempo weiter wächst. Zwar schwächte sich das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts auch in China zuletzt deutlich ab, doch kann die immer breiter werdende Mittelschicht den Nachfragerückgang aus Nordamerika und Europa inzwischen zum Teil ausgleichen. So verzeichnete China im Jahr 2008 einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um immerhin neun

Prozent. Das war in China zwar die niedrigste Wachstumsrate seit sieben Jahren, liegt aber dennoch meilenweit von allem entfernt, was die entwickelten Industrienationen auch in guten wirtschaftlichen Zeiten erreichen.

Die Wohlstandslücke zwischen Europa und Asien hat sich in den letzten Jahrzehnten drastisch verkleinert und nimmt ständig weiter ab. Neben den Tigerstaaten und China profitierten davon in besonderem Maße auch die südostasiatischen „Pantherstaaten“ (Indonesien, Malaysia, Thailand und die Philippinen) sowie Indien. Wer in Großbritannien oder den USA heutzutage eine Service-Hotline anruft, landet mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr bei einem Callcenter-Mitarbeiter in London oder New York, sondern in Bombay oder Neu Delhi. Dank globaler Datennetze kann auch ein Englisch sprechender Indianer die Pizza-Bestellung eines hungrigen Amerikaners oder den Handwerker-Auftrag eines Engländers entgegennehmen und abrechnen. Die Jobs in den indischen Callcentern sind begehrt, gerade auch bei Uni-Absolventen, verheißen sie doch den Aufstieg in die neue urbane Mittelschicht. Ironischerweise hat der viel gescholtene Kapitalismus in den letzten Jahrzehnten mehr zum Ausgleich der ökonomischen Unterschiede in Eurasien beigetragen als alle staatliche Entwicklungshilfeprogramme. Noch nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs war Hunger in Ostasien weitverbreitet. Innerhalb weniger Jahrzehnte ist dieses Problem zumindest in den dichter besiedelten Gebieten völlig verschwunden. Schon das alleine ist keine unerhebliche Verbesserung der Menschenrechtslage und sollte, trotz aller Defizite, ausreichend Würdigung finden.

*Oliver Baron*

*In diesem Beitrag wird nicht notwendigerweise die Meinung von Amnesty International vertreten.*

**BIP / Kopf nach Kaufkraftparität und Wachstumsrate im Jahr 2008**  
(GDP - per capita [PPP],)

Land / Gebiet	BIP / Kopf [PPP]	Wachstum des BIP
Singapur	\$52,900 (2008 est.)	3% (2008 est.)
Hongkong	\$45,300 (2008 est.)	2.8% (2008 est.)
Japan	\$35,300 (2008 est.)	0.7% (2008 est.)
Taiwan	\$33,000 (2008 est.)	1.7% (2008 est.)
Südkorea	\$27,100 (2008 est.)	4.3% (2008 est.)
Malaysia	\$15,700 (2008 est.)	5.5% (2008 est.)
Thailand	\$8,700 (2008 est.)	4.8% (2008 est.)
China	\$6,100 (2008 est.)	9.0% (offizielle Statistik)
Indonesien	\$3,900 (2008 est.)	5.9% (2008 est.)
Philippinen	\$3,400 (2008 est.)	4.5% (2008 est.)
zum Vergleich:		
Deutschland	\$34,800 (2008 est.)	1.3% (offizielle Statistik)
Europäische Union	\$33,800 (2008 est.)	1.5% (2008 est.)
Vereinigte Staaten	\$48,000 (2008 est.)	1.4% (2008 est.)

Quelle: Offizielle Statistiken bzw. CIA World Factbook, geschätzt

# Kein Ende der Gewalt an Frauen?

Burundi ist nicht nur eines der ärmsten Länder der Welt, sondern auch eines, in dem es seit Jahrzehnten immer wieder zu Bürgerkrieg kommt. Die Gewalt hat zahlreiche Menschen in die Flucht getrieben und viele das Leben gekostet. Hunger, wirtschaftliche Aussichtslosigkeit und die Folgen des Bürgerkrieges führen immer wieder zu Spannungen in der Bevölkerung. Ein verheerender Aspekt dieser Auseinandersetzungen blieb lange Zeit unberücksichtigt: das enorme Ausmaß sexueller Gewalt.



*Vergewaltigungsopfer in Burundi:  
Frauen leiden ein Leben lang an den  
Folgen - die Täter müssen meist nicht ein-  
mal juristische Konsequenzen tragen.  
Quelle: amnesty international*

Bereits vor der Unabhängigkeit 1962 kam es zu Spannungen zwischen den dominierenden Bevölkerungsgruppen Hutu und Tutsi, aber auch zwischen verschiedenen Tutsi-Gruppen, vor allem im Grenzgebiet zu Ruanda, als vertriebene Tutsi in das Land strömten. Prinz Louis Rwagasore sollte das Land in die Unabhängigkeit führen, wurde jedoch bereits nach kurzer Zeit im Amt ermordet. In der Folgezeit kam es zu Machtkämpfen um die Führungspositionen des Staates. Weder die Erlangung der Unabhängigkeit 1962 als konstitutionelle Monarchie noch die Abschaffung der Monarchie nach einem Staatsstreich 1966 konnten die blutigen Auseinandersetzungen zwischen den Bevölkerungsgruppen stoppen. 1972 eska-

lierte die Gewalt und es kam zu Massenmorden, denen schätzungsweise bis zu 300.000 Menschen zum Opfer fielen. In den folgenden Jahrzehnten kam das Land nie völlig zur Ruhe. Daran konnte auch die 1992 proklamierte Verfassung, die Parteienpluralismus und freie Wahlen garantieren sollte, nichts ändern. Der 1993 gewählte Präsident Ndadaye (Hutu) wurde von Tutsi-Offizieren ermordet und der Bürgerkrieg brach erneut aus. Erst nach einem Friedensvertrag im Jahr 2000, der Bildung einer Übergangsregierung und unter Einfluss der Afrikanischen Union und der UN entspannte sich die Situation etwas und 2005 fanden wieder Wahlen statt. Im folgenden Jahr wurde ein Waffenstillstand zwischen Regierung und der verbliebenen Rebellengruppe Front National de Libération (FNL) geschlossen.

Während der Jahre des Bürgerkriegs waren Vergewaltigungen weit verbreitet und wurden von den verschiedenen Konfliktgruppen zum Teil systematisch als Kriegswaffe eingesetzt. Auch Angehörige der Regierungstruppen waren hieran beteiligt. Bis heute ist die Zahl der Vergewaltigungen extrem hoch. Circa 60 Prozent der Opfer sind minderjährig. Knapp 1.400 Frauen meldeten innerhalb eines Jahres ihre Vergewaltigung bei *Ärzte ohne Grenzen*. Die tatsächliche Anzahl von Vergewaltigungen liegt weit darüber, denn nur die wenigsten Opfer berichten von dem Missbrauch. Die

Gründe hierfür sind vielfältig: Angst vor gesellschaftlicher Stigmatisierung und vor Racheaktionen der Täter, die den Opfern häufig bekannt sind, Unwissen darüber, dass sexuelle Gewalt einen Straftatbestand darstellt oder ökonomische Abhängigkeit vom Täter.

## Aussichtslose Klagen

Doch selbst wenn die Betroffenen den Mut aufbringen, eine Anzeige zu erstatten, besteht kaum Aussicht auf ein erfolgreiches Strafverfahren. Die Beamten von Polizei und Justiz sind für das Thema nicht sensibilisiert und schenken den Nöten der Opfer wenig Aufmerksamkeit. Oft wird ein medizinischer Bericht als Beweis für den Vorfall einer Vergewaltigung angefordert, obwohl dies nicht im Einklang mit burundischen Gesetzen steht und die Betroffenen oft nicht die finanziellen Mittel zur Erstellung eines solchen Berichts aufbringen können. Häufig werden die betroffenen Frauen gefragt, ob sie durch aufreizende Kleidung die Vergewaltigung provoziert hätten. Eine Aufklärung über den möglichen Rechtsweg findet in den seltensten Fällen statt. Nach einer Anzeige besteht kein ausreichender Opferschutz.

Auch die mangelnde Ressourcenausstattung der Polizei behindert eine mögliche Strafverfolgung der Täter. Es fehlt an Mitteln und Personal, um Verhöre durchzuführen oder nach Beweisen am Tatort zu

suchen. In manchen Fällen wurden die Opfer sogar gebeten, dem Täter persönlich die gerichtliche Vorladung zuzustellen. Mangel an Ressourcen und Schikane gehen hier Hand in Hand.

Das Justizsystem ist nach Jahren von bewaffnetem Konflikt und Korruption heruntergekommen und ineffizient. Auch hier mangelt es an motiviertem Personal und Mitteln, manchmal ist nicht einmal ausreichend Papier vorhanden. Unter den Polizei-, Justiz- und Staatsbeamten gibt es nicht wenige, die selbst Täter sind oder sexuelle Gewalt bagatellisieren. Gerichtsverfahren verlaufen im Sande oder ausgesprochene Strafen wie Ausgleichszahlungen werden nicht durchgesetzt.

Teilweise wird versucht, mit traditionellen Verfahren der außergerichtlichen Einigung einen Ausgleich zwischen Tätern und Opfern herzustellen. Resultat einer solchen „Einigung“ war jedoch in einigen Fällen die Verheiratung des Opfers mit dem Täter – da vergewaltigte Frauen aufgrund gesellschaftlicher Stigmatisierung kaum Aussichten haben, einen Ehemann zu finden. Auch hier finden die Bedürfnisse der Geschädigten kaum Gehör.

Nicht der Mangel an Gesetzen bewirkt die Straflosigkeit, sondern der Mangel an Umsetzung. Vergewaltigung war bislang nach burundischem Strafgesetzbuch mit Gefängnis zwischen fünf und zwanzig Jahren bedroht und soll nach einem neuen Gesetzentwurf fortan mit mindestens zwanzig Jahren Haft bestraft werden. Dieser Gesetzentwurf ist allerdings noch nicht in Kraft und muss noch vom Senat genehmigt werden.

### Verheerende Folgen

Es ist auch die sehr patriarchalisch ausgerichteten Gesellschaft, die es den vorwiegend weiblichen Opfern sexueller Gewalt nahezu unmöglich macht, Gerechtigkeit und Schutz zu erfahren. Im Allgemeinen können

burundische Frauen kaum ihre eigene Lebensplanung in die Hand nehmen, dies gilt sowohl unter ökonomischen als auch unter persönlichen Aspekten. Sie haben wenig Zugang zu dem ohnehin maroden Gesundheitssystem und zu Verhütung. Abtreibungen sind illegal und werden oft als Verstoß gegen religiöse Vorstellungen wahrgenommen. Mit den gesundheitlichen Folgen einer Vergewaltigung und den möglicherweise resultierenden Schwangerschaften werden Frauen allein gelassen. Dass politische Ämter, Militär, Justiz und Polizei fast ausschließlich von Männern besetzt sind, trägt einen erheblichen Teil zur Praxis der Straflosigkeit bei Vergewaltigungen bei.

Die Opfer haben ein Leben lang mit den Folgen einer Vergewaltigung zu kämpfen. Grausamste Verletzungen der Geschlechtsorgane machen ihnen das Leben im eigenen Körper zur Qual – vor allem, wenn die Verletzungen unbehandelt bleiben. Manche Frauen werden unfruchtbar oder können Schwangerschaften nicht mehr austragen. Übertragene Geschlechtskrankheiten und HIV beeinträchtigen die Gesundheit massiv. Auch von dem erlittenen psychischen Trauma erholen sich viele Frauen nie und leiden jahrelang an Angstzuständen und psychosomatischen Beschwerden. Ebenfalls zu nennen sind die sozialen Folgen: eine Gesellschaft, in der Opfer nicht aufgefangen sondern ausgestoßen werden, potenziert das Leid ins Unermessliche.

### Keine Konsequenzen?

Das in Burundi herrschende Ausmaß an sexueller Gewalt verstößt gegen internationale Abkommen, die Burundi unterzeichnet hat.

Wird eine Vergewaltigung von Staatspersonal verübt, zählt sie nach der UN-Antifolterkonvention als Folter. Diese Konvention wurde von Burundi ratifiziert. Außerdem ratifizierte Burundi das UN-Fakulta-

tivprotokoll zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW). Dieses Abkommen verurteilt die Ungleichbehandlung von Frauen und weist auf die besondere Problematik des nicht ausreichenden Zugangs zu Gesundheit und reproduktiven Rechten hin. Staaten sind dazu aufgefordert, ihrer Sorgfaltspflicht bei der strafrechtlichen Verfolgung jeglicher Gewalt gegen Frauen nachzukommen.

Das Protokoll der Afrikanischen Union über die Rechte der Frau in Afrika beinhaltet weitreichende Empfehlungen zur Gleichstellung der Frau in afrikanischen Ländern. Hierunter fallen: Gleichheit vor dem Gesetz, gleicher Zugang zu Bildung und anderen ökonomischen, sozialen und kulturellen Rechten, Recht auf ausreichend Nahrung und Trinkwasser, Recht auf Verhütung, Recht auf Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten, Recht auf Abtreibung (in bestimmten Fällen) sowie Recht auf Gleichbehandlung bei Erbschaften. Die Staaten sind dazu angehalten, ihre Militärausgaben deutlich zugunsten der sozialen Entwicklung zu reduzieren. Burundi hat auch dieses Protokoll unterzeichnet, jedoch noch nicht ratifiziert.

Amnesty International fordert die Regierung auf, mit einer eindeutigen Stellungnahme jegliche Gewalt gegen Frauen zu verurteilen. Erfolgreiche Strafverfolgung muss sichergestellt werden; hierzu sind mehr finanzielle Mittel, bessere Ausbildung der Sicherheits- und Justizbeamten und ein höherer Frauenanteil der dort Beschäftigten nötig. Durch die Errichtung eines nationalen Systems zur Registrierung der Delikte soll das Ausmaß sexueller Gewalt erfasst und besser kontrolliert werden können. Den Opfern muss Zugang zu medizinischer und psychologischer Hilfe gewährt werden.

*Cathrin Sebrer*

## Deutschland mischt an vorderster Front mit

Die deutsche Bundesregierung rühmt sich zwar, Rüstungsexporte restriktiv zu handhaben, die Zahlen des aktuellen Rüstungsexportberichts sprechen aber für sich. Deutschland ist weltweit der drittstärkste Rüstungsexporteur und der größte der EU. In Verletzung ihrer eigenen Grundsätze liefert die Bundesregierung auch in Länder mit bedenklicher Menschenrechtslage. Im Jahr 2007 hat sich der Wert der genehmigten Kleinwaffenlieferungen in Drittländer gegenüber dem Vorjahr verdoppelt – eine besorgniserregende Entwicklung. Nach Angaben des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz lassen sich ausgerechnet auf diese Waffen 95 Prozent der heutigen Kriegsoffer zurückführen.

Seit 1999 veröffentlicht die Bundesregierung jährlich den Rüstungsexportbericht mit Informationen über die deutschen Ausfuhren von Kriegswaffen und Rüstungsgütern des Vorjahres. Vor allem werden Genehmigungen aufgeführt, Angaben zum tatsächlichen Export macht die Bundesregierung nur für Kriegswaffen. Der Bericht enthält auch keine Informationen darüber, welcher Waffentyp von welchem Unternehmen exportiert worden ist.

Brisante Waffengeschäfte werden im geheim tagenden Bundessicherheitsrat entschieden. Ihm gehören neun stimmberechtigte Mitglieder an – neben der Bundeskanzlerin und dem Chef des Bundeskanzleramts sieben Bundesminister, unter ihnen seit der Bundestagswahl 1998 auch die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Heidemarie Wiecek-Zeul (SPD). Weitere Bundesminister sowie der Generalinspekteur der Bun-

deswehr können beratend an den Sitzungen teilnehmen. Unter der Regierung Schröder/Fischer wurde das Prinzip der Einstimmigkeit aufgehoben; seither entscheidet die Mehrheit über Rüstungsexporte, ein Veto ist nicht mehr möglich.

Die Bundesregierung beruft sich bei ihren Genehmigungsentscheidungen auf den Verhaltenskodex der EU zu Rüstungsexporten und der noch strikteren von der rot/grünen Regierung im Januar 2000 erarbeiteten Neufassung der „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“. Demnach sind Waffenlieferungen in Länder verboten, „die in bewaffnete Auseinandersetzungen verwickelt sind oder wo eine solche Auseinandersetzung droht“, die den Terrorismus fördern oder wo durch den Export Konflikte verschärft werden.

Der letzte Rüstungsexportbericht zeigt, wie weit Anspruch und Realität auseinander liegen. Mit monatelanger Verspätung wurde er schließlich am 17. Dezember 2008 veröffentlicht, einen Tag bevor im Bundestag erstmals seit 2003 wieder eine Debatte über Rüstungsexporte angesetzt war.

### Höchster Rüstungsexportwert seit 1949

Das unabhängige schwedische Friedensforschungsinstitut SIPRI ermittelte 2007 für die Bundesrepublik Deutschland den höchsten Rüstungsexportwert seit 1949. Die Summe der genehmigten Rüstungsexporte hat im Jahr 2007 die Höhe von 8,8 Milliarden Euro erreicht und ist damit um über eine Milliarde im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Bundesregierung betont zwar, dass der Wert der Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter gesunken sei, umso deutlicher ist aber der Anstieg bei den Sammelausfuhrgenehmigungen. Diese betreffen Exporte von Waffen, die Nato- oder EU-Länder gemeinsam produzieren und für die deutsche Komponenten benötigt werden.

Der Wert der von der Bundesregierung genehmigten Exporte von Kleinwaffen, das sind insbesondere automatische Handfeuerwaffen, in Drittländer (also außerhalb von Nato, EU oder gleichgestellten Ländern) hat sich gegenüber 2006 fast verdoppelt und der Wert der genehmigten Munitionsexporte sogar mehr als verneunfacht. Täglich sterben etwa 1.000 Menschen allein durch Kleinwaffen. „Die Bürgerkriege und Massaker dieser Tage werden mit russischen Kalaschnikows und deutschen Gewehren von Heckler & Koch bestritten“, so ein Kommentar der AG Friedensfor-



*G36-Sturmgewehre der deutschen Waffenfirma Heckler & Koch sorgen für zahlreiche Opfer in Krisengebieten.*

*Quelle: <http://commons.wikimedia.org>; SSG VINCENT A KING, USA*

schung an der Uni Kassel zum aktuellen Rüstungsexportbericht.

## Rüstungsexporte in Spannungsgebiete

Zu den mit deutschen Rüstungsgütern bedachten Drittländern gehören auch Staaten, die in Spannungsgebieten liegen und in denen die Menschenrechtslage bedenklich ist. Hauptabnehmer waren Ägypten, Pakistan, Indien, Mexiko, Saudi-Arabien, Trinidad und Tobago. Trotz des anhaltenden Kurdenkonflikts erhielt die Türkei über einhundert Leopard-2-Panzer.

Für Pakistan wurden umfangreiche Lieferungen von Torpedos und Luft-Luft-Raketen genehmigt. Erst kürzlich erteilte die Bundesregierung eine Vorabgenehmigung für den Export von drei modernen deutschen U-Booten nach Pakistan. Ein entsprechender Auftrag an ein Konsortium um die Kieler Werft HDW wurde mit einer staatlichen Hermes-Exportbürgschaft abgesichert. Pakistan ist mittlerweile der zweitgrößte Empfänger unter den Drittstaaten. Indien und Pakistan haben seit dem Zweiten Weltkrieg drei Kriege gegeneinander geführt. Nach den Bombenanschlägen auf mehrere Hotels in Bombay im November 2008 hat Indien den 2004 begonnenen Friedensprozess gestoppt.

Mit diesen Lieferungen verstößt die Bundesregierung eklatant gegen ihre eigenen Richtlinien. Hatte sie sich doch in der von ihr 2000 erarbeiteten Neufassung der Grundsätze für Rüstungsexporte dazu verpflichtet, bei der Genehmigung von Waffenverkäufen den „Menschenrechten im Bestimmungs- und Endverbleibsland ... besonderes Gewicht“ beizumessen.

Durch die wachsende Rüstungskoope­ration Deutschlands mit anderen Ländern wird der Endverbleib von Waffen mit deutschen Bauteilen immer undurchsichtiger. Es muss befürchtet werden, dass sie vermehrt in Krisengebiete gelangen.

Im August letzten Jahres, mitten in der bewaffneten Auseinandersetzung zwischen Russland und Georgien, wurden

auf Kriegsbildern G36-Sturm­gewehre der deutschen Waffenfirma Heckler & Koch in den Händen georgischer Sicherheitsbeamter identifiziert. Der Waffenproduzent gab zwar zu, eine Genehmigung für Gewehrlieferungen nach Georgien beantragt zu haben, diese sei aber vom Wirtschaftsministerium im Januar 2006 abgelehnt worden. Dementsprechend seien keine Gewehre geliefert worden. Die Bundesregierung muss klären, wie die Waffen nach Georgien gelangt sind: durch illegalen Export von Heckler & Koch, durch illegalen Export des spanischen Lizenznehmers oder durch illegalen Export eines G36-Empfängerlandes wie die USA oder Großbritannien. Über den georgischen Präsidenten oder Verteidigungsminister könnten die Produktions- und Beschussnummern ermittelt werden, die Aufschluss über den Hersteller geben. In den Exportbüchern des Herstellers ist der Erstempfänger vermerkt. Die Bundesregierung könnte Licht ins Dunkel bringen und damit zeigen, dass die hehren Grundsätze nicht nur auf dem Papier stehen.

Wenige Tage später wurden ebenfalls im Kriegsland Georgien Militärlastwagen von Mercedes-Benz mit aufmontierten Streumunitionswerfern gesichtet. Mercedes-Benz bleibt unbehelligt, da die Firma „nur“ die Fahrzeuge lieferte, die Munitionswerfer stammen aus Israel. Über diese sowohl zivil als auch militärisch nutzbaren „Dual-Use-Güter“ schweigt der Rüstungsexportbericht. Auch den Export von so genannter Sicherheitstechnologie, z.B. von Elektroschockwaffen, hält die Bundesregierung nicht für erwähnenswert, obwohl diese häufig bei Menschenrechtsverletzungen verwendet werden. Die Gefährlich-



keit solcher Waffen wird auch durch die Tatsache belegt, dass im Jahr 2006 in den USA mehr als 70 Menschen starben, denen die Sicherheitskräfte mit Elektroschockpistolen Stromstöße versetzt hatten.

Amnesty International fordert ein internationales Abkommen, das jeglichen Handel mit Waffen verbietet, die zu Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts beitragen könnten, und in dem eine weltweite, lückenlose Kontrolle von Rüstungstransfers festgeschrieben ist. Die Vereinten Nationen werden aufgefordert, den vor über zwei Jahren begonnenen UN-Verhandlungsprozess für ein entsprechendes Abkommen zügig und ohne Abstriche zu Ende zu führen – auch gegen den Widerstand einiger Staaten, unter ihnen die USA, China, Ägypten, Indien, Pakistan und Russland. Die Mehrheit der Staaten, darunter auch Deutschland, befürwortet ein solches Waffenhandelsabkommen.

Amnesty-Rüstungsexperte Mathias John fordert eine klare gesetzliche Menschenrechtsklausel bei deutschen Rüstungsexporten, mehr Transparenz und eine Kontrolle durch das Parlament. Derselben Meinung sind offensichtlich 147 deutsche Parlamentarier aus Bundestag, Europaparlament und Landtagen, die am 25. September 2008 in Berlin eine entsprechende Petition an Amnesty International und die Hilfsorganisation Oxfam übergeben haben. Amnesty International, Oxfam und das Internationale Aktionsnetz zu Kleinwaffen haben mit ihrer Kampagne „Waffen unter Kontrolle!“ ([www.controlarms.org](http://www.controlarms.org)) weltweit bereits über 2.000 Parlamentsvertreter mobilisiert.

*Eva Scheerer*

## Ich schütze sie - sie schützen mich

Im Titel der aktuellen Amnesty-Kampagne zum 60. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte „Ich schütze sie – sie schützen mich“ werden zwei grundlegende Aspekte der Arbeit von Amnesty International angerissen: Der Slogan verweist auf den Grundsatz, dass für jedes Individuum unteilbar und universell die gleichen Abwehrrechte gegen Menschenrechtsverletzungen gelten. Betrachten wir die massiven Menschenrechtsverletzungen in den letzten 60 Jahren, wird deutlich, dass neue Wege abseits staatlicher Selbstverpflichtung zur Verteidigung der Menschenrechte begangen werden müssen.

Die Zwischenbilanz zum 60. Geburtstag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte fällt zwiespältig aus. Auf der einen Seite haben sich zahlreiche internationale und nicht-staatliche Menschenrechtsorganisationen gegründet und ein Großteil der Staaten haben die zahlreichen völkerrechtlichen Verträge in ihre nationalen Gesetze aufgenommen. Auf der anderen Seite sehen wir täglich, wie es tatsächlich um die globale Verwirklichung der Menschenrechte bestellt ist. Verfolgt man zum Beispiel die Jahresberichte von Amnesty International, verändert sich die weltweite Lage der Menschenrechte ständig, eine deutlich positive Tendenz lässt sich jedoch nicht feststellen. Diese Ambivalenz lässt sich aus verschiedenen Perspektiven erklären:

Spricht man sich für die weltweite Gültigkeit von Menschenrechten aus, die jedem Menschen von Natur aus zustehen, stößt man auf ein grundsätzliches Problem: Der universelle Rechtsanspruch der Menschenrechte verlangt nach einer weltweit gültigen Begründung. Legitimationskonzepte, die sich auf Würde und ein Naturrecht beziehen, müssen sich der Kritik stellen, Produkt westeuropäischer Philosophie zu sein. Die Kritik richtet sich gegen die Annahme, dass jeder Mensch von Natur aus unveräußerliche Grundrechte besitzt. Diese Idee ist seit der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung und der französi-

schen Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789 in den Verfassungen demokratischer Staaten verankert.

Dieser Ethnozentrismusvorwurf wird durch die Grundannahme untermauert, dass Kulturen verschiedenen sind und die Idee von der gleichen Natur aller Menschen in Frage gestellt werden muss. Sinnstiftende Weltbilder, die normative Kriterien menschlichen Verhaltens festlegen, zerfallen in ihrer einheitlichen Verbindlichkeit, sobald sie mit anderen Weltbildern konfrontiert werden. Ob es ein Naturrecht gibt und was sich hinter der Würde der Menschen konkret verbirgt, ist letztendlich eine Wertediskussion, die man argumentativ umgehen kann, indem man auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verweist. Darin bekennen sich alle Staaten der Vereinten Nationen zu den Menschenrechten als universelle Werte. Über den philosophischen Geltungsanspruch kann man streiten, aber der rechtliche Geltungsanspruch ist manifest. Außerdem versuchte man 1948 dem Ethnozentrismusargument entgegenzuwirken, indem der Naturrechtsgedanke in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte nicht erwähnt wurde. Menschenrechte sind demnach ein durch Menschen formulierter, prinzipiell abänderbarer, zwischenstaatlicher Kompromiss und nicht Ausdruck von abendländischem Philosophieimperialismus.

Zwischen der Anerkennung und der faktischen Umsetzung klafft jedoch eine große Lücke. Die Durchsetzung der Menschenrechte leidet an mangelnder überstaatlicher Durchsetzungsmacht und an eingeschränktem Durchsetzungswillen der einzelnen Staaten.

So sitzen Staaten, die selbst die schlimmsten Menschenrechtsverletzungen begehen, über ihre eigenen Untaten zu Gericht. Die zahlreichen internationalen Übereinkommen zur Geltung der Menschenrechte beinhalten verschiedene Abstufungen der gesetzlichen Verbindlichkeit für ihre Unterzeichnerstaaten. So ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen 1948 nur eine unverbindliche Absichtsbekundung der Staaten. Gesetzliche Verbindlichkeit erhalten die Menschenrechte erst durch völkerrechtliche Verträge, durch die Vereinbarungen in nationales Recht in den Unterzeichnerstaaten umgesetzt werden müssen. Artikel 1 Abs. 2 des deutschen Grundgesetzes bezeichnet die Menschenrechte als „Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.“ Welche Menschenrechte in staatlichen Verfassungen besonders gewichtet und wie sie konkret in Gesetzestexten formuliert werden, hängt jeweils vom einzelnen Staat ab. Einen völkerrechtlich verbindlichen Menschenrechtsvertrag stellen erstmals der internationale

Pakt über bürgerliche und politische Rechte und der Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle (WSK) Rechte dar, die 1966 von der UN beschlossen wurden und 1976 in Kraft traten. Die Staaten konnten sich dabei nicht auf einen gemeinsamen Pakt einigen. Die westlichen Staaten pochten auf die bürgerlichen und politischen Rechten, während die sozialistischen Staaten die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte für wichtiger hielten. Der Westen vertrat ein Staatsmodell, nach dem Personen vor Eingriffen in ihre Individualrechte geschützt werden müssen. Dieses Modell war mit sozialistischen Vorstellungen, die den Staat eine aktive Verteilerrolle von sozialen Leistungen zusprachen, unvereinbar. 1993 wurde die Trennung zwar formell überwunden, indem die UN in Wien die Unteilbarkeit der Menschenrechte proklamierte, aber auch heute gewichten Regierungen die Bedeutung von Individualrechten und sozialen Rechten unterschiedlich. Dieses Beispiel verdeutlicht, wie die Anerkennung und gesetzliche Manifestation der Menschenrechte von politischen Ideologien abhängig sind.

### Leistungs- versus Abwehrrechte

Politische Rechte umfassen Rechte, die ein Individuum gegenüber dem Staat und nicht gegenüber anderen Individuen hat. Im Sinne des Gemeinwohls darf der Staat nur begrenzt die Interessen und Freiheiten von Individuen einschränken. Die Macht des Staates stößt bei grundlegenden Interessen von Einzelpersonen an ihre Grenzen. Die Rechte auf freie Meinungsäußerung, auf Gleichheit vor dem Gesetz oder auf die Privatsphäre des Einzelnen werden als grundlegende politische und bürgerliche Menschenrechte deshalb auch als individuelle Abwehrrechte bezeichnet. Hier gilt das Prinzip „man versus state“.

Vor diesem Hintergrund ist auch

die Gründung von Amnesty International 1961 als Bewegung zur Freilassung von politischen Gefangenen zu sehen. Der Auslöser war die öffentliche Kritik eines englischen Anwalts, dass weltweit Menschen inhaftiert, gefoltert und hingegerichtet würden, nur weil ihre Ansichten oder Religion den Regierungen nicht gefallen.

In anderen Kulturkreisen wie in großen Teilen Asiens wird jedoch das Gemeinwohl über die Interessen von Individuen gestellt. Aus dem wachsenden kollektiven Wohlstand lasse sich eine höhere gesamtgesellschaftliche Zufriedenheit und Stabilität ableiten. Aus dieser Logik heraus erklärt sich, warum viele Staaten die WSK-Rechte deutlich stärker als die politischen und bürgerlichen Rechte betonen. Darunter fallen zum Beispiel die Rechte auf Nahrung, Wasser und Gesundheit.

Faktisch gehen Verstöße gegen politische Rechte und WSK-Rechte oft Hand in Hand. Zum Beispiel wurden vor drei Jahren in Indien Demonstranten von der Polizei niedergeknüpelt, die für freies Trinkwasser protestiert hatten. 20 Jahre zuvor kamen durch einen Unfall in einer Chemiefabrik und dessen Folgen über 20.000 Menschen um. Da das Gelände nicht dekontaminiert wurde, wird das Grundwasser noch immer verseucht. Unter anderem wurden das Recht auf Leben, das Recht auf Meinungsäußerung, das Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Wasser verletzt. Globale Faktoren wie der Klimawandel, Ressourcenknappheit oder wirtschaftliche Entwicklungen beschränken den Handlungsspielraum von Regierungen bei der Durchsetzung von WSK-Rechten. Herrscht in einem Land Hunger oder hohe Arbeitslosigkeit, liegt noch keine Verletzung der Menschenrechte vor. So ist beispielsweise das Recht auf Nahrung in Simbabwe nicht verletzt, weil Menschen hungern, sondern deshalb, weil Oppositionelle von staatlichen Getreie-

dezuteilungen gezielt ausgeschlossen werden. Staaten sollten auf die Sicherung existentieller Bedürfnisse hinwirken, denn ohne existentielle Grundsicherheit ist die Verwirklichung von politischen Rechten erst gar nicht möglich.



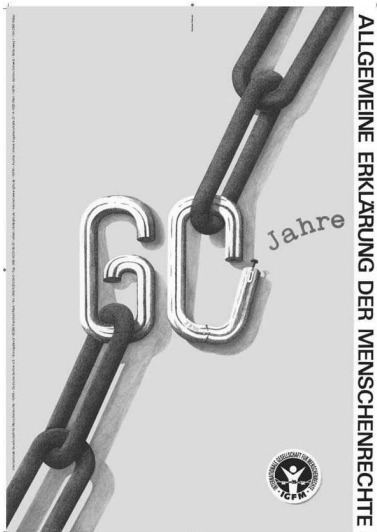
*Blauhelme im Staub:  
Menschenrechte und die UNO*

*Foto: AP, sueddeutsche.de, 30.05.2008*

### Staatliche Souveränität und überstaatliche Justiz

Primär ist es die Aufgabe von Regierungen, das Leben, die physische und gedankliche Freiheit seiner Bürger zu schützen. Um Staaten vor gegenseitigen Angriffen und Menschenrechtsverletzungen seiner Bürger von außen zu schützen, aber auch um Staaten stärker an die Menschenrechte zu binden, wurde 1945 als Antwort auf die Schrecken des zweiten Weltkrieges die UN gegründet. Ihr wurde die Hauptaufgabe zugesprochen, den Weltfrieden sowie den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu wahren. Die Generalversammlung der UN, in der jeder Mitgliedstaat mindestens durch einen Repräsentanten vertreten ist, hat eine Beratungsfunktion und darf sich nur mit internationalen Problemen praktisch befassen, solange diese nicht auch vom Sicherheitsrat, dem mächtigsten UN-Organ, behandelt werden. Resolutionen, die der Sicherheitsrat erteilt, sind im Gegensatz zu den Resolutionen der Generalversammlung bindend. Im Sicherheitsrat sind jedoch nur 15 Staaten, darunter die

fünf ständigen Mitglieder Frankreich, Russland, USA, China und Großbritannien, vertreten. So sind zwar fast alle Staaten der Welt UN-Mitglieder, die Machtverteilung ist jedoch ungleichmäßig.



Die Zahl der völkerrechtlichen Verträge, die von der UN beschlossen werden, nimmt stetig zu. Ebenfalls werden bestehende Verträge von immer mehr Staaten ratifiziert. So haben zum Beispiel alle Staaten außer Somalia und die USA das Kinderrechtsübereinkommen umgesetzt und außer zehn Regierungen haben alle Staaten das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau ratifiziert. Die UN-Repräsentanten der einzelnen Staaten schließen gemeinsame Abkommen und Verträge. Erst wenn die Parlamente in den Staaten den Verträgen zustimmen, wird durch die jeweiligen Staatsoberhäupter der Vertrag ratifiziert. In der UN tritt ein Vertrag erst dann in Kraft bzw. wird für die beteiligten Länder bindend, wenn eine vorher festgelegte Zahl von Staaten den Vertrag ratifiziert haben. Das Problem ist, dass solche Verträge in Konkurrenz zu den bestehenden Gesetzen in einem Land treten können.

Damit ein völkerrechtlicher Vertrag gültig wird, führt kein Weg am souveränen Staat vorbei. Eine gemeinsame überstaatliche Gesetzge-

bung, die unmittelbare Geltung hat, würde auch eine gemeinsame Verfassung benötigen. Die Verhandlungen um eine EU-Verfassung zeigen, wie schwierig es für Staaten ist, sich auf eine gemeinsame Gesetzgebung zu einigen. Die Staaten würden dadurch wichtige Teile ihrer Souveränität abgeben. Ein überstaatliches Rechtssystem, in dem nicht jedes Gesetz durch den Einzelstaat erst Gültigkeit erlangt, scheint deshalb in weiter Ferne zu liegen.

Die Selbstverpflichtung von Staaten in völkerrechtlichen Verträgen erweisen sich in vielen Fällen zudem als Lippenbekenntnis, sodass die Frage aufkommt, wer die Einhaltung der Menschenrechte in Ländern garantiert, in denen die Regierung dieser Aufgabe nicht nachkommt. Die internationale Staatengemeinschaft hat de jure den Auftrag, mit ihren Mitteln, notfalls militärisch, in die nationale Souveränität der einzelnen Unterzeichnerstaaten eines völkerrechtlichen Vertrages einzugreifen und die Einhaltung von Menschenrechten sicherzustellen. Das Hauptproblem ist, dass der Sicherheitsrat der UN von den politischen Interessen seiner Mitgliedsstaaten abhängig ist. Entscheidungen über Maßnahmen der UN wie Sanktionen, Embargos oder das Entsenden von Blauhelmen werden aus politischen Gründen häufig durch das Veto der Mitglieder im UN-Sicherheitsrat blockiert. Zum Beispiel versagte die UN in Ruanda 1994, als der UN-Sicherheitsrat im entscheidenden Moment Blauhelmsoldaten abzog, anstatt das Kontingent zu stärken und den Genozid zu verhindern. Zentrale Vetospieler gegen eine UN-Intervention waren die ständigen Sicherheitsratmitglieder USA und Frankreich, welche eine erhebliche Mitschuld am Genozid tragen.

Der Menschenrechtsrat der UN hat nur eine beratende Funktion. Zudem steht der Rat immer wieder in der Kritik, dass die in ihm geführten Diskussionen stark politisch

motiviert sind. Zum Beispiel wurde eine scharfe Verurteilung der Menschenrechtsverletzungen im Darfurkonflikt durch afrikanische und asiatische Staaten mehrfach verhindert. Die afrikanischen und asiatischen Länder haben eine Mehrheit im Menschenrechtsrat, da die 47 Sitze an regionale Gruppen verteilt werden. 26 Sitzen aus Asien und Afrika stehen sieben Sitze westlicher Staaten gegenüber. Ein Sitz entspricht einem Landesvertreter aus der entsprechenden Region. Länder, die eklatant gegen Menschenrechte verstoßen, können zwar aus dem Rat ausgeschlossen werden. De facto sind aber Länder wie China, Algerien, Russland oder Saudi-Arabien von der UN-Vollversammlung in den Menschenrechtsrat gewählt worden.

Durch die Gründung des Internationalen Strafgerichtshofes (IStGH) 2002 sollte ein Meilenstein auf dem Weg zu einem überstaatlichen Menschenrechtsschutz gesetzt werden. Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen sind die Kernverbrechen, für die der IStGH zuständig ist. Bereits der Vertrag zur Gründung des Weltstrafgerichtshofes, auf den sich die Staatengemeinschaft 1999 in Rom einigte, ist ein Minimalkonsens: Der Gerichtshof kann erst tätig werden, wenn ein Land nicht „fähig oder willens“ ist, selbst ein Verfahren durchzuführen und die nationalen Rechtsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Bedenkt man, dass sich die UN aus Geldern der Mitgliedstaaten finanziert und die USA als Hauptfinanzier 2002 ihre Unterschrift zum IStGH zurückgezogen haben, ist der IStGH eher als Farce denn als Durchbruch zu einer globalen Justiz zu bewerten.

Auch in Europa gab es bis vor Kurzem noch keinen überstaatlichen Handlungsspielraum. Der Europarat wurde zwar bereits 1949 in Straßburg gegründet, um in ganz Europa gemeinsame und demokratische Prinzipien auf Grundlage der





Skulptur vor dem UN-Hauptgebäude in New York

Quelle: wikipedia.org

Menschenrechte zu entwickeln. Der Europarat setzt sich aus 47 Mitgliedsstaaten, unter anderem auch Russland, der Türkei und Serbien (seit 2003), zusammen und hat institutionell nichts mit der Europäischen Union zu tun. Politischen Einfluss übt der Europarat jedoch kaum aus, da er nur eine Beratungs- und Überwachungsfunktion besitzt. So ist beispielsweise keine einzige Regierung seiner Mitgliedstaaten den Forderungen nachgekommen, die CIA-Einsätze aufzuklären, bei denen Entführungen, Inhaftierungen und Überführungen von mutmaßli-

chen Terroristen in die USA von europäischen Regierungen geduldet und unterstützt wurden. Zusätzlich verfügt Europa jedoch seit 1999 mit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte über ein effektives Rechtsprechungsorgan, vor dem Mitgliedsstaaten, aber auch Einzelpersonen wegen Menschenrechtsverletzungen durch ihren Staat klagen können, wenn der innerstaatliche Rechtsweg erschöpft ist. Der Gerichtshof ist jedoch extrem überlastet. Aus Russland werden mit Abstand die meisten Klagen vor den Europäischen Gerichtshof gebracht.

Trotzdem weigert sich Russland, als einziges der 47 Europaratländer, das Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention zu ratifizieren, das für die Reform des überlasteten Gerichtshofs erforderlich ist.

Letztendlich erweist sich der Weg über Regierungen als Akteure in der globalen Menschenrechtspolitik häufig als Sackgasse. Politische Interessenpolitik in der UN und mangelnder Durchsetzungswillen vieler Regierungen verhindern das Fortkommen. Ebenso bleiben supranationale Institutionen wie der Internationale Strafgerichtshof in den Kinderschuhen stecken oder sind wie der Europäische Menschenrechtsgerichtshof in ihrer Wirksamkeit regional begrenzt. In der nächsten Ausgabe der ANKLAGEN wird deshalb eine globale Zivilgesellschaft als Hoffnungsträger für die weltweite Entwicklung der Menschenrechte diskutiert.

Sarah Weltecke

$$1 + 1 + 1 = 0$$

## Sloweniens „gelöschte“ Einwohner kennen diese Gleichung

Die slowenischen Behörden löschten am 26. Februar 1992 mindestens 18.305 Personen aus dem Register der Personen mit festem Wohnsitz in Slowenien. Die Löschung geschah ohne gesetzliche Grundlage und traf fast ausschließlich Menschen, die aus anderen Teilrepubliken Ex-Jugoslawiens stammten, darunter viele Roma. Einige der so genannten „Gelöschten“ verließen Slowenien, manche wurden unter Zwang außer Landes gebracht. Jene, die in Slowenien blieben, waren Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Inzwischen sind immerhin ca. 12.000 ehemals Gelöschte wieder mit festem Wohnsitz in Slowenien gemeldet. Doch der Status von ca. 5.000 bis 6.000 Menschen ist weiterhin ungeklärt.

Am Tage der Unabhängigkeit Sloweniens, dem 25. Juni 1991, verabschiedete die slowenische Nationalversammlung das „Gesetz über die Staatsbürgerschaft der Republik Slowenien“. In diesem Gesetz wurde geregelt, auf welche Weise man die slowenische Staatsbürgerschaft erlangen konnte. Art. 40 bestimmte:

Alle in Slowenien lebenden Personen, die aus einer anderen Teilrepublik Exjugoslawiens stammen und am 23. Dezember 1990 im Besitz des ständigen Aufenthaltsrechts in Slowenien waren, können die slowenische Staatsbürgerschaft erlangen – vorausgesetzt sie haben bis zum 26. Dezember 1991 einen An-

trag auf Einbürgerung gestellt. Was in dem Gesetz nicht stand: Wer die slowenische Staatsbürgerschaft nicht beantragte, riskierte den Verlust seines ständigen Aufenthaltsrecht in Slowenien. Nur Insider wussten, was das slowenische Innenministerium im Schilde führte: Ausländische Mitbürger sollten aus



*Die rechtswidrige Löschung aus dem Einwohnerregister bedeutete das Ende des Aufenthaltsrechts in Slowenien.*

dem Einwohnerregister gelöscht werden, wenn sie bis zum Stichtag keinen Antrag auf Einbürgerung gestellt hatten – oder wenn sie zwar einen Antrag gestellt hatten, dieser aber abgelehnt worden war.

Die slowenischen Behörden setzten den Plan des Innenministeriums am 26. Februar 1992 in die Tat um. Mindestens 18.305 Menschen wurden aus dem Einwohnerregister entfernt. Diese Personen bezeichnet man gemeinhin als die „Gelöschten“ (slowenisch: „izbrisani“). Mit der Löschung aus dem Einwohnerregister verloren die Betroffenen ihr ständiges Aufenthaltsrecht in Slowenien – und das ohne gesetzliche Grundlage.

### **Verfassungswidrigkeit der Löschung**

Weder das slowenische Staatsbürgerschaftsgesetz noch sonst ein Gesetz bestimmte, dass in Slowenien lebende Einwanderer ihr ständiges Aufenthaltsrecht verlieren, wenn sie bis zum Stichtag keinen Antrag auf Einbürgerung stellten, oder wenn ihr Antrag abgelehnt würde. Folgerichtig stellte das slowenische Verfassungsgericht im Jahr 1999 fest: Die Löschung aus dem Einwohnerregister geschah ohne gesetzliche Grundlage und war somit verfassungswidrig.

Auch in einem weiteren Punkt verletzte der slowenische Staat rechtsstaatliche Grundsätze: Er in-

formierte weder die Öffentlichkeit von der Löschung noch die Betroffenen. Erst ab Mitte der Neunziger Jahre erfuhr die Bevölkerung von dem willkürlichen Verwaltungsakt, weil die Zeitungen darüber zu berichten begannen. Die Gelöschten selbst erfuhren meist nur per Zufall von ihrem Schicksal.

So auch Aleksandar Todorović. Im März 1993 wurde seine Tochter Sana geboren. Als er bei dem zuständigen Amt seine Vaterschaft offiziell anerkennen lassen wollte, geschah etwas Unerwartetes, ja Bestürzendes: Die Beamten weigerten sich, ihn als Sanas Vater in die Geburtsurkunde einzutragen. Stattdessen griffen sie zum Locher und machten seine Ausweispapiere ungültig.

Mira Muršič erging es ähnlich. Die Malerin, Musikerin und Schriftstellerin lebt seit ihrer Geburt in Slowenien, ihre kroatischen Eltern wohnten bereits vor ihrer Geburt in Maribor, dem bekannten slowenischen Wintersportort. Nur wie der Zufall es wollte, wurde Mira in Kroatien geboren, als ihre Mutter gerade dort bei Verwandten zu Besuch war. Ein verhängnisvoller Besuch, wie sich Jahrzehnte später herausstellen sollte. In den Tagen nach der Unabhängigkeit hatte Mira zwar von der Stichtagsregelung gehört. Sie wusste, dass Nicht-Slowenen bis zum 26. Dezember 1991 die slowenische Staatsbürgerschaft beantragen konnten. Mira sah dazu aber keinen Anlass, sie fühlte sich schließlich als Slowenin. Das jedoch interessierte die slowenischen Behörden herzlich wenig. Als Mira am ersten Werktag nach Ablauf der Frist das Bürgerzentrum betrat und ihre Papiere vorzeigte, sagten die Beamten zu ihr: „Sie sind keine slowenische Bürgerin“ und machten ihre Dokumente ungültig. 1 + 1 + 1 = 0. Für die slowenischen Behörden

ging diese Rechnung auf: Mit einem Mausclick aus dem Einwohnerregister gelöscht; einmal auf den Locher gedrückt und schon war der Reisepass ungültig; einmal gestempelt und auch der Personalausweis war wertlos – drei Handgriffe genügten und ein Mensch existierte offiziell nicht mehr. Miras Existenz war von Amts wegen ausgeradiert worden, wie ein mit Bleistift gezeichnetes Strichmännchen auf einem Blatt Papier. Es gab sie nicht mehr, Mira Muršič, weder in Slowenien, noch an irgend-einem anderen Ort auf der Welt, nirgends. „Ohne Staatsangehörigkeit“, das war nun ihr offizieller Status. Die slowenische Verwaltung hatte sie staatenlos gemacht.

### **Verletzung wirtschaftlicher und sozialer Menschenrechte**

Die Folgen der Löschung aus dem Einwohnerregister waren für die Betroffenen gravierend. Wirtschaftliche und soziale Menschenrechte wurden missachtet, so der Vorwurf von Amnesty International (AI). Das Recht auf Arbeit, das Recht auf soziale Sicherheit und das Recht auf Gesundheit waren für die Gelöschten nicht gewährleistet.

Die Verletzung des Rechts auf Arbeit war unmittelbare Folge der Löschung. Weil der Besitz einer ständigen Aufenthaltsgenehmigung in Slowenien bis zum Jahr 2001 Voraussetzung für den Zugang zum Arbeitsmarkt war, konnten die Gelöschten keiner legalen Beschäftigung mehr nachgehen. Viele verloren ihren Arbeitsplatz und zur Sicherung des Lebensunterhalts boten sich nur zwei Optionen: Slowenien verlassen oder Schwarzarbeit.

Ohne legale Beschäftigung reduzierte sich logischerweise die erwartete Rente. Wer illegal arbeitet, kann schließlich nicht in die Rentenversicherung einzahlen. Laut AI verloren einige Gelöschte ihre Rentenansprüche sogar vollständig. Und dies, obwohl sie zum Teil jahrelang Renten-

beiträge eingezahlt hatten. AI sieht hier das Recht auf soziale Sicherheit stark beeinträchtigt.

Die Streichung aus dem Einwohnerregister führte ferner zu groben Verstößen gegen das Recht auf Gesundheit. Krankenkassen weigerten sich, Behandlungskosten für Personen zu übernehmen, die auch für sie von nun an nicht mehr existierten. Und so kam es vor, dass Ärzte gelöschten Personen die Behandlung verweigerten. Mira Muršič berichtet: „I could only see a doctor if I paid.“ (Ich konnte nur gegen Bezahlung einen Arzt aufsuchen.) Die Künstlerin war infolge der Löschung aus dem Einwohnerregister nicht mehr krankenversichert und musste daher alle Arztrechnungen aus der eigenen Tasche bezahlen. Das ging so weit, dass sie sich für eine Venenoperation verschuldete und ihre Stromrechnung nicht mehr bezahlen konnte.

### Verstoß gegen das Verbot der Diskriminierung

AI vertritt die Auffassung, dass der slowenische Staat das Verbot der Diskriminierung verletzte, indem er ohne jegliche sachliche Rechtfertigung nur Angehörige ganz bestimmter Bevölkerungsgruppen aus dem Register löschte. Gelöscht wurden nämlich sehr viele Roma und fast ausschließlich Menschen, die aus anderen Teilrepubliken des ehemaligen Jugoslawiens stammen: aus Kroatien, Serbien und Montenegro, Bosnien-Herzegowina, Albanien und Mazedonien. Andere nicht-slowenische Mitbürger – z. B. Einwanderer aus Ungarn oder Italien – behielten ihren ständigen Wohnsitz ganz automatisch. Auch wenn sie bis zum Stichtag im Dezember 1991 keinen Antrag auf Erlangung der slowenischen Staatsbürgerschaft gestellt hatten, wurden sie weiterhin als Personen mit festem Wohnsitz im Einwohnerregister geführt.

Aufgrund der ungleichen Behand-

lung verschiedener Einwanderergruppen vermuten Experten, dass die Löschung von Ressentiments motiviert war: Ressentiments gegenüber Menschen, die ethnisch einer der anderen ex-jugoslawischen Republiken angehören, sowie Ressentiments gegenüber Roma. „Diese kafkaeske, bürokratische Ausgrenzung war ein systematischer, ethnisch motivierter Hassakt“, urteilen Uršula Lipovec Čebren und Jelka Zorn, beide Wissenschaftler an der Universität von Ljubljana.

### Die aktuelle Lage

Inzwischen hat der slowenische Staat ca. 12.000 ehemals Gelöschten ihren ständigen Wohnsitz zurückgegeben, hat sie wieder in das Einwohnerregister aufgenommen.

Dank der Hartnäckigkeit seines Anwalts begann sich im Jahr 1996 auch für Aleksandar Todorović eini-

ges zu bessern: „Ich bekam einen ‚Ausländer-Ausweis‘, einen Führerschein und Sana wurde als meine Tochter eingetragen.“ Und vor allem: Aleksandar war wieder mit festem Wohnsitz in Slowenien gemeldet. Zu den 12.000 „bedingt“ Glücklichen gehört auch Mira Muršič, die 1998 nach sieben Jahren harter juristischer Auseinandersetzungen die slowenische Staatsbürgerschaft erlangte. Aber warum nur „bedingt“ glücklich? War nun nicht alles wieder in Ordnung?

Nein, so erfreulich die Nachricht von den ehemals Gelöschten ist, deren Status endlich geregelt wurde – noch ist nicht alles in Ordnung. Erstens gibt es nach wie vor ungefähr 5.000 bis 6.000 Gelöschte, deren rechtlicher Status weiter-

hin ungeregelt ist, und das seit nunmehr 18 Jahren. Zweitens geschah die Rückgabe des festen Wohnsitzes für keinen der 12.000 Menschen rückwirkend. Das bedeutet: Wer wie Mira sieben Jahre gelöscht war und deshalb nur illegal arbeiten konnte, wurde für diese sieben Jahre nicht im Nachhinein legalisiert. Für die Zeit des Gelöschtseins kann sie und können andere Betroffene folglich keine Rentenansprüche geltend machen.

AI appelliert an die slowenischen Behörden, allen Gelöschten ihr ständiges Aufenthaltsrecht rückwirkend zu erteilen. Diese Forderung stellte übrigens das slowenische Verfassungsgericht bereits in einem Urteil aus dem Jahr 2003. Außerdem ruft AI die Behörden dazu auf, die Betroffenen für die erlittenen Menschenrechtsverletzungen finanziell zu entschädigen.

*Valerie Gaedicke*

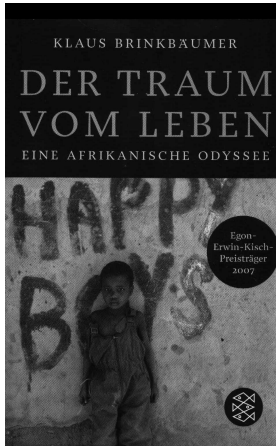


*Aus den Registern der slowenischen Behörden wurden besonders viele Roma gelöscht.*

*Quelle: <http://www.flickr.com/creativecommons/>; Borut Peterlin*

## Eine afrikanische Odyssee

# Der Traum vom Leben



„Irgendwann während seiner Reise fiel John auf, dass Migranten ohne diese Dinge reisen, die einen Menschen der Moderne ausmachen: ein Schlüsselbund, Papiere, Geld. Oft lassen Migranten sogar ihren Namen zurück. Und natürlich Fotos und Telefonnummern, all das. Und dass ihnen diese Dinge fehlen, das trägt dazu bei, dass sie so unsichtbar sind. Manchmal ist es auch andersherum: Sie lassen diese Dinge zurück, damit sie unsichtbar reisen können, keine Spuren ziehen, damit niemand, der sie entdeckt, Schlüsse ziehen und sie zurückschicken kann. Wieder sichtbar zu werden, dachte John, das ist das Ziel von Migranten. Wieder sagen zu dürfen, wohin man will, woher man kommt, und wie man heißt.“

Der Autor dieses Buches, Klaus Brinkbäumer, schreibt seit 1993 für den „Spiegel“ und wurde wegen seiner Reportagen über Krisengebiete mehrfach ausgezeichnet. Im Jahr 2005 begleitete er und der Fotograf Markus Matzel einen in Spanien lebenden Ghanaer namens John Ampan auf seiner Reise in umgekehrter Richtung, zurück nach Afrika, um dann mit ihm zusammen nochmals den langen Weg nach Spanien zurückzulegen, den er vierzehn Jahre zuvor gegangen war. Die ursprüngliche Idee, Migranten auf ihrer Flucht zu begleiten und deren Geschichte aufzuschreiben, hatte Brinkbäumer wieder aufgegeben, weil die Geschichte allein durch die Anwesenheit weißer Journalisten verfälscht werde. So verändere sich nicht nur das Verhalten von Schleppern und Polizisten, sondern auch deren Preise. Die Rekonstruktion einer Flucht, so folgerte er, sei da ehrlicher.

Herausgekommen ist ein sehr lebendig geschriebenes Buch, in dem der Autor nicht nur seinen Begleiter John Ampan zu Wort kommen lässt, sondern auch viele Flüchtlinge, die er unterwegs getroffen hat. Wie es diesen Flüchtlingen gelingt, die Außengrenzen Europas zu überschreiten, spielt nur eine untergeordnete Rolle, denn diesen gefährlichen

Teil der Flucht hat die Reisegruppe ausgelassen, konnte sie auslassen, dank deutscher Reisepässe und einer spanischen Aufenthaltserlaubnis. Der Schwerpunkt des Buches liegt auf dem langen Weg, den die Migranten innerhalb Afrikas zurücklegen müssen. Über jedes Land, das der Autor und seine Begleiter durchquert haben, über jede große Stadt, gibt es einen kurzen Bericht: (Kolonial-)Geschichte, politische und wirtschaftliche Situation, ein paar Fakten und Zahlen. Diesen Daten stellt Brinkbäumer die persönlichen Erlebnisse und Einschätzungen der Flüchtlinge gegenüber, mit denen er unterwegs gesprochen hat.

Durch diesen individuellen Ansatz gelingt es Brinkbäumer, uns ein anderes Bild von der Fluchtbewegung aus Afrika zu vermitteln als es in den Medien gezeichnet wird. Es gibt sie gar nicht, die vielbeschworene organisierte Massenflucht, die große Gruppe von Flüchtlingen, die von geldgierigen Schleppern zügig durch Afrika und übers Mittelmeer geschleust wird. Die meisten Flüchtlinge sind Einzelkämpfer, sie misstrauen sich gegenseitig und schließen sich allenfalls vorübergehend zu Grüppchen zusammen. Ihr Geld reicht in der Regel nicht bis Europa. Es gibt viele unvorhergesehene

Ausgaben. So müssen die Polizisten auf den Straßen Nigerias dafür bezahlt werden, dass sie keine Probleme machen. Wer auf dem Weg durch die Sahara nicht von der algerischen Polizei aufgegriffen und an die Grenze zum Niger zurückgebracht werden will, muss ortskundige Schlepper finden, die ihn abseits von den Straßen sicher durch die Wüste bringen. Wer kein Geld mehr hat, muss lange Pausen einlegen, bis er eine Arbeit findet, die es ihm nicht nur ermöglicht, zu überleben, sondern auch die nächste Etappe zu finanzieren.

Fünf Jahre hatte John Ampan Anfang der 90er Jahre gebraucht, bis er endlich auf dem europäischen Kontinent angekommen war. So lange halten nicht alle durch. Hunger und Durst machen anfällig für Krankheiten. Manch einer gibt auf, kehrt nachhause zurück, um sich dann nach einiger Zeit doch wieder auf den Weg zu machen. Weil es da, wo er herkommt, offenbar keine andere Perspektive gibt. Weil die Aussicht auf eine schlecht bezahlte und häufig illegale Arbeit in Europa seine einzige Chance ist.

Heide Schwarz

Lars Brinkbäumer: *Der Traum vom Leben - eine afrikanische Odyssee* (Fischer Taschenbuch Verlag, Juli 2008)

**SYRIEN:****Nach unfairem Gerichtsverfahren in Haft**

Leser mit Zugang zum  
Internet können die Briefe  
direkt ausdrucken:  
[www.ai-tuebingen.de](http://www.ai-tuebingen.de)

Der in Syrien geborene Deutsche Muhammad Haydar Zammar verbüßt zur Zeit eine zwölfjährige Gefängnisstrafe. Er wurde zu dieser Strafe verurteilt, weil er Mitglied der verbotenen Organisation „Moslembroderschaft“ gewesen sein soll. Amnesty International fordert erneut, dass sein Fall in einem fairen Gerichtsverfahren noch einmal verhandelt oder er umgehend freigelassen wird.

Muhammad Haydar Zammar wurde im Februar 2007 in einem unfairen Prozess vor dem Obersten Staatssicherheitsgericht für schuldig befunden. Es wurden keine Beweise vorgebracht, um die Anschuldigung zu belegen und die „Moslembroderschaft“ erklärte öffentlich, dass Muhammad Haydar Zammar noch nie Mitglied gewesen sei und auch noch nie aktive Verbindungen zu der Organisation oder ihren Mitgliedern unterhalten habe.

Im Juni 2007 legte die UN-Arbeitsgruppe zu willkürlichen Inhaftierungen dar, dass Muhammad Haydar Zammar willkürlich inhaftiert worden sei, weil die Standards für faire Gerichtsverfahren nicht eingehalten worden seien. Sie forderte die syrischen Behörden auf, „die Situation in Ordnung zu bringen“. Nach Kenntnis von Amnesty International sind die Behörden dieser Aufforderung aber bislang nicht nachgekommen.

Offenbar im Rahmen des rechtswidrigen Überstellungsprogramms der USA war Muhammad Haydar Zammar im Dezember 2001 in Marokko festgenommen und nach Syrien abgeschoben worden. Er wurde fünf Jahre lang in der berüchtigten Haftenrichtung des Militärgeheimdienstes „Far' Filistin“ (Palästinensische Abteilung) in Damaskus in Untersuchungshaft gehalten, die meiste Zeit über ohne Kontakt zur Außenwelt und in Einzelhaft. Während des Gewahrsams wurde er gefoltert und in anderer Weise misshandelt.

**Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe** an den syrischen Staatspräsidenten, in denen Sie ihn auffordern dafür zu sorgen, dass Muhammad Haydar Zammar umgehend freigelassen wird, sofern der Fall nicht in einem Prozess, der den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren entspricht, noch einmal verhandelt wird. Schreiben Sie in gutem Arabisch, Französisch, Englisch oder auf Deutsch.

**Senden Sie Ihre Appelle an:**

President Bashar al-Assad  
Presidential Palace al-Rashid Street  
Damascus, SYRIEN  
(korrekte Anrede: Your Excellency)  
Fax: (00 963) 11 332 3410  
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 1,70 €)

**Senden Sie eine Kopie an:**

Botschaft der Arabischen Republik Syrien  
S.E. Herr Hussein Omran  
Rauchstraße 25  
10787 Berlin  
FAX: 030 – 50177311

**Briefvorschlag:**

**Your Excellency,**

**I am writing to you on behalf of Muhammad Haydar Zammar who currently serves a sentence of 12 years. He has been accused of being a member of the prohibited organisation of the Muslim brotherhood. Amnesty International calls for a fair trial or an immediate release of Muhammad Haydar Zammar. Although representatives of the Muslim brotherhood denied any relations of Muhammad Haydar Zammar to their organisation, the accused had been found guilty. After being detained in Morocco and deported to Syria as part of the illegal transfer program of the United States in December 2001, Muhammad Haydar Zammar has been remanded in custody for about five years. During this time he had almost no contact to the outside world and suffered from torture and other mistreatments.**

**I address myself to you to demand a fair trial following international standards of fair lawsuits for Muhammad Haydar Zammar or his immediate and unconditional release.**

**Yours sincerely,**

## VENEZUELA:

### Mutter mit Kindern in Todesangst

Am 21. Mai 2004 wurde Alexandra Hidalgo in der venezolanischen Hauptstadt Caracas unter Einsatz von Waffengewalt aus ihrem Auto entführt. Man warf sie in einen Kleinbus, fesselte sie, verband ihr die Augen und fuhr sie an einen abgelegenen Ort. Siebeneinhalb Stunden lang wurde sie von einer Gruppe von Männern immer wieder vergewaltigt und gefoltert. Einen von ihnen erkannte sie als ihren Ex-Ehemann. Gegen 22:30 Uhr fuhr man sie zurück ins Zentrum von Caracas und ließ sie mit immer noch verbundenen Augen vor der Schule ihrer Tochter liegen.

Weniger als zwei Monate vor dem Überfall hatte sich Alexandra Hidalgo nach 14 Jahren Ehe von ihrem Ehemann Ivan Sosa Rivero scheiden lassen, nachdem er sie wiederholt physisch und sexuell missbraucht und psychologischen Druck auf sie ausgeübt hatte. Ivan Sosa Rivero, ein Oberstleutnant der venezolanischen Armee, leugnete jede Beteiligung an der Entführung. Als Alexandra Hidalgo ihn darauf ansprach, weil sie ihn bei dem Angriff erkannt hatte, drohte er ihr Berichten zufolge, sie und ihre Kinder zu töten, sollte sie über die Tat sprechen. Nichtsdestotrotz benutzte Alexandra Hidalgo belastende Beweise, die sie im Mobiltelefon von Ivan Sosa Rivero gefunden hatte, um zu seiner Festnahme beizutragen. Er wurde wegen Entführung, Vergewaltigung und der Komplizenschaft bei Fahrzeugdiebstahl angeklagt und vier Monate in Haft genommen. Man stellte ihn jedoch nie vor Gericht und seine Anwälte setzten 14 Anhörungen aus. Im April 2005 wurde er unter Auflagen freigelassen. Er tauchte unter und ist seither nicht wieder festgenommen worden.

Zwei der Angreifer wurden zu acht Jahren Gefängnis verurteilt, zwei Männer befand ein Gericht für nicht schuldig und einer hält sich ebenfalls versteckt. Alexandra Hidalgo lebt in ständiger Angst vor Ivan Sosa Rivero und gibt an, ihn im April 2008 vor ihrer Wohnung gesehen zu haben.

**Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe** an den Innen- und Justizminister und fordern Sie die Zusage, dass die mutmaßlichen Täter vor Gericht gestellt werden. Drücken Sie Ihre Sorge um die Sicherheit von Alexandra Hidalgo und ihren Kindern aus. Schreiben Sie in gutem Spanisch, Englisch oder auf Deutsch.

#### Senden Sie Ihre Appelle an:

Tareck El Aissami  
Ministerio del Poder Popular para Relaciones Interiores y Justicia  
Av. Urdaneta, Esquina Platanal Edif. Sede MIJ, Piso 1 Carmelitas  
Caracas Apartado Postal 1010<sup>a</sup>, VENEZUELA  
Fax: (00 58) 212 5061685  
(korrekte Anrede: Estimado Sr. Ministro)  
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 1,70 €)

#### Briefvorschlag:

Dear Minister,

**I am writing you to express my deep concerns about the situation of Alexandra Hidalgo. After her divorce, following an abusive marriage, she has been kidnapped, raped and tortured by several men. Alexandra Hidalgo recognized one of the men as her former husband, Ivan Sosa Rivero. Ivan Sosa Rivero had been arrested for about four months but never been brought to trial. He went into hiding and since then Alexandra Hidalgo has lived in fear for her life and the lives of her children. After the kidnapping her husband threatened to kill her and her children if she tells anybody about the incident. As I am very concerned about the safety of Alexandra Hidalgo and her children and in order to protect them I urge you to bring the alleged criminals to trial.**

Sincerely,



#### Senden Sie eine Kopie an:

Botschaft der Bolivarischen  
Republik Venezuela  
I.E. Frau Blancanieve Portocarrero  
Schillstraße 9 - 10 / Ecke Wichmannstraße  
10785 Berlin  
Fax: 030- 83 22 40 20  
E-Mail: embavenez.berlin@botschaft-  
venezuela.de

## Myanmar:

### 59 Jahre Haft für Kritik an Regierung

Der bekannte Komiker, Schauspieler und Filmemacher Zarganar, der öffentlich die Militärregierung von Myanmar kritisiert, wurde Ende November 2008 zu insgesamt 59 Jahren Gefängnis verurteilt. Amnesty International betrachtet ihn als gewaltlosen politischen Gefangenen.

Im Mai 2008 traf der Zyklon Nargis Myanmar. In der Folgezeit koordinierte Zarganar die Bemühungen, Hilfsgüter von privaten SpenderInnen zu beschaffen und zu verteilen. Am 4. Juni 2008 wurde er wegen seiner ehrenamtlichen Hilfsleistungen festgenommen, nachdem er in Interviews mit den Medien aus Übersee kritisiert hatte, wie die Regierung mit der Krise umgeht. In diesen Interviews enthüllte Zarganar das Ausmaß der Zerstörung, über das die stark kontrollierten Medien in Myanmar nicht berichtet hatten. Er und andere Freiwillige dokumentierten außerdem die Auswirkungen des Zyklons und Hilfseinsätze durch ehrenamtliche KatastrophenhelferInnen, indem sie Foto- und Videomaterial von den betroffenen Regionen sammelten. Mindestens 21 weitere freiwillige HelferInnen wurden festgenommen, weil sie den Überlebenden des Wirbelsturmes halfen.



Die Gefängnisstrafe von 59 Jahren, die gegen Zarganar verhängt wurde, enthält drei Einzelstrafen von je 15 Jahren. Sie wurden nach dem „Electronics Act“ verhängt, einem Gesetz, das die elektronische Kommunikation reglementiert. Amnesty International befürchtet, dass Zarganar an Gesundheitsproblemen leidet und Gefahr läuft, gefoltert oder auf andere Weise misshandelt zu werden. Zurzeit hält man Zarganar im Myitkyina-Gefängnis im Bundesstaat Kachin im Norden Myanmars fest, das fast vier Tagesreisen von Rangun (Yangon), dem Wohnort seiner Familie, entfernt ist. Häftlinge in Myanmar sind üblicherweise darauf angewiesen, dass ihre Angehörigen sie mit Medizin und Nahrung versorgen. Dies ist aber sehr schwierig, wenn sie weit vom Wohnort ihrer Familien entfernt inhaftiert sind.

**Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe** an den Informationsminister von Myanmar und fordern Sie, dass Zarganar umgehend und bedingungslos freigelassen wird. Drängen Sie darauf, dass die Haft aller gewaltlosen politischen Gefangenen und der Missbrauch von Sicherheitsgesetzen zu Zwecken der Bestrafung von friedlichem Dissens beendet wird. Schreiben Sie in gutem Birmanisch, Englisch oder auf Deutsch.

#### Senden Sie Ihre Appelle an:

Brigadier-General Kyaw Hsan  
Minister of Information  
Ministry of Information Bldg. (7)  
Naypyitaw, MYANMAR  
(korrekte Anrede: Dear General)  
Fax: (00 95) 67 412 363  
E-Mail: Media.moi@mptmail.net.mm  
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 1,70€)

#### Senden Sie eine Kopie an:

Botschaft der Union Myanmar  
S.E. Herr U Tin Win,  
Thielallee 19  
14195 Berlin  
Fax: 030- 20615720  
E-Mail: info@botschaft-myanmar.de

#### Briefvorschlag:

**Dear General,**

**I am writing you on behalf of Zarganar, the popular comedian, actor and filmmaker. In November 2008, he was sentenced to 59 years of imprisonment.**

**Zarganar was arrested in June 2008 because of his voluntary work after cyclone Nargis. He had criticised the insufficient emergency measures by the government. Besides Zarganar, 21 further volunteers were arrested because of helping the survivors of the cyclone.**

**Amnesty International is very concerned about the treatment of Zarganar and his imprisonment in the Myitkyina prison which is far away from Rangun where his family lives. Besides that, Amnesty International fears that Zarganar could be a victim of torture and other mistreatments.**

**Amnesty International considers Zarganar a prisoner of conscience and I urge you to release him from prison immediately and unconditionally. Additionally, the imprisonment of other non-violent prisoners of conscience and the abuse of the security laws in order to punish peaceful dissent must be ended.**

**Yours sincerely,**

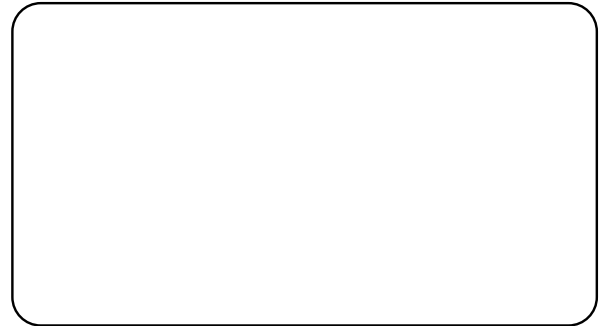
# Mitleid allein hilft nicht!



So können Sie zur Freilassung von gewaltlosen politischen Gefangenen beitragen und sich gegen Folter und Todesstrafe engagieren:

- als aktives Mitglied einer Gruppe
- durch Briefe schreiben („Briefe gegen das Vergessen“, Eilaktionen, s.u.)
- durch finanzielle Unterstützung

**Einzelspenden** an Kto. 80 90 100, BLZ: 370 205 00, BfS Köln, bitte unter Angabe der Gruppen-Nummer 1322 (oder anderer Gruppen-Nummer, s. unten) oder **regelmäßige finanzielle Unterstützung** (s. Förderer-Erklärung)



**Bei Adressänderungen bitte unbedingt den alten Adressaufkleber mitschicken!**



## Infocoupon

Ich möchte

- weitere Informationen über Amnesty International
- die ANKLAGEN regelmäßig erhalten
- an der Aktion „Briefe gegen das Vergessen“ teilnehmen
- an Eilaktionen teilnehmen
- aktiv mitarbeiten
- an den Tübinger Aktionen zu verschiedenen Ländern teilnehmen

Name: .....

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

Falls möglich, bitte E-Mail-Adresse angeben (zur kostengünstigen Zusendung der Briefe): .....

Bitte den Coupon ausschneiden und einsenden an:

Amnesty International  
Wilhelmstr. 105  
72074 Tübingen



## Förderer-Erklärung

Ich möchte die Arbeit von Amnesty International finanziell unterstützen. Um die Verwaltungskosten möglichst gering zu halten, bin ich damit einverstanden, dass der unten angegebene Betrag im Lastschriftverfahren erhoben wird. Ich erteile folgende EINZUGSERMÄCHTIGUNG an Amnesty International, Wilhelmstr. 105, 72074 Tübingen:

Kontonummer: ..... BLZ: .....

Kreditinstitut: .....

Betrag: ..... EUR

Name: .....

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

Ort/Datum: .....

- Zahlungsweise:  monatlich  
 vierteljährlich  
 jährlich

Unterschrift: .....

Verwendung für Gruppe 1322 (oder andere Gruppe angeben, s. unten): .....

Ab einem Beitrag von 60,- Euro pro Jahr sind Sie Fördermitglied und erhalten auf Wunsch die Zeitschrift *AMNESTY JOURNAL*.

**Albstadt**, Gruppe 1508  
Hedi Abel  
Hunsrückstr. 1  
72458 Albstadt 1  
Tel. 0 74 31-47 15  
www.ai-albstadt.de

**Esslingen**, Gruppe 1350  
Steffen Follner  
Veilchenweg 4  
73730 Esslingen  
Tel. 0711-31 57 416  
steffen-follner@gmx.de

**Hechingen**, Gruppe 1545  
Francoise Schenkel  
Reuteweg 33  
72417 Jungingen  
Tel. 0 74 77-86 11

**Herrenberg**, Gruppe 1635  
Amnesty International  
Stuttgarter Str. 12  
71083 Herrenberg  
Tel. 0 74 52-75219

**Nürtingen**, Gruppe 1651  
Christine Seyfried  
Sudetenstr. 22  
72660 Beuren  
Tel. 0 70 25-84 01 23

**Reutlingen**, Gruppe 1174  
Ralf Stiefel  
Planie 22  
72764 Reutlingen  
Tel. 0 71 21-49 20 60  
info@amnesty-reutlingen.de

**Rottweil**, Gruppe 1548  
Renate Greve  
Klippeneckstr. 9  
78628 Rottweil  
Tel. 07 41-14 265  
w.braun.rw@web.de

**Schramberg**, Gruppe 1506  
Robert Bühler  
Leibbrandstr. 19  
78713 Schramberg  
Tel. 017 315 358 35  
ambs53@gmx.de

**Schwäbisch Gmünd**,  
Gruppe 1460  
Markus Zehringer  
Gmünder Str. 15/2  
73527 Schwäbisch Gmünd  
Tel. 0 71 71-80 59 47  
markus.zh@web.de

**Tübingen**, Gruppe 1322  
Amnesty International  
Wilhelmstr. 105  
72074 Tübingen  
Tel. 0 70 71-79 56 617  
www.ai-tuebingen.de

**Villingen-Schwenningen**,  
Gruppe 1236  
Franz Niebel  
Weiherstr. 106  
78050 VS-Villingen  
Tel. 0 77 21-46 65  
franz.niebel@t-online.de  
www.ai-villingen-schwenningen.de

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**

